

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Hermsdorf



Mörsdorf



Reichenbach



Schleifreisen



St. Gangloff



Amtliches Mitteilungsblatt und Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Jahrgang 24

Freitag, den 29. Juni 2018

Nummer 6

Inhaltsverzeichnis

Stellenausschreibung Kämmerer	Seite 3
Stellenausschreibung Vorzimmer KG	Seite 3
Bekanntmachung Trauort Reichenbach	Seite 4
Stellenausschreibung Vorzimmer Bürgermeister	Seite 5
Auslegung der Vorschläge für Schöffenwahl	Seite 7
Werbeanlagensatzung Hermsdorf	Seite 7
Hebesatzung St. Gangloff	Seite 14
Veranstaltungs- vorschau	Seite 17

Gemeinschaftsversammlung verabschiedet Bürgermeister Gerd Pillau in wohlverdienten Ruhestand





Telefonnummern

Der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat 036601 577-11
Fax: 036601 577-50

Hauptabteilung

Leiterin 036601 577-15
Allg. Verwaltung 036601 577-11
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12
EDV/ Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales 036601 577-18
Liegenschaften 036601 577-36
Einwohnermeldeamt 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59

Finanzen

Leiterin 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21/24
Gewerbe-/ Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/ Hundesteuer 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung 036601 577-26
Kasse 036601 577-27/28/29
Kasse/ Vollstreckung 036601 577-25

Bauabteilung

Leiterin 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau 036601 577-33
Beiträge 036601 577-34
Stadtсанierung 036601 577-35

Ordnungsamt

Leiterin 036601 577-40
Ordnungsamt 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44
Gewerbeamt 036601 577-42

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de

Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

Der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Jeden letzten Samstag im Monat hat das Einwohnermeldeamt
10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Schiedsstelle der VG,

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich

Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 -
60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Pillau 036601 577-80
Fax 036601 577-89
Archiv 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad 036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Piiffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeisterin Frau Wulf 036601 83607
Fax: 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft 036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen

der Wasserversorgung- und

Abwasserbeseitigung

der Gemeinde St. Gangloff 036606 634940

Sprechzeiten:

Dienstag 18:00-20:00 Uhr

Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146

Fax: 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeister Herr Oelsner 036428 61675

Sprechzeiten:

Donnerstag 16:00-18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation 036601 41418

ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft 036601 57849

Rettungsleitstelle Jena- Kassenärztlicher Dienst

Apothekendienst usw. 03641 597632

Die nächste Ausgabe

erscheint am

Samstag, dem 28. Juli 2018

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen
ist Dienstag, der 16. Juli 2018



Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus),
07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13

Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173
/ 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-
gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-
gebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto
und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Vorzimmer Gemeinschaftsvorsitzende/ Koordinierung

neu zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- Büromanagement (Post- und E-Mail-Bearbeitung, Telefondienst, Terminplanung und -überwachung)
- Vor- und Nachbereitungen von Besprechungen
- interne und externe Korrespondenz
- Sitzungsdienst
- Versicherungsangelegenheiten
- Satzungserlassverfahren
- Wahlen
- Beschaffung und Organisation
- Schlüsselbuch
- Amtsblatt

Anforderungen an die Bewerberin / den Bewerber:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder langjährige Berufserfahrung
- umfassende EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Organisationsgeschick, freundliches und loyales Auftreten
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Sitzungen in den Abendstunden

Von den Bewerbern/innen wird die Bereitschaft zur Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeiten erwartet.

Die Stelle umfasst 40 Wochenstunden und ist mit der Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet.

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Die Bewerbungsfrist endet am 27.07.2018 um 12:00 Uhr.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

**Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius
Kennwort: Koordinierung
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf**

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Diese verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht berücksichtigt.

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Kämmerin/des Kämmerers

neu zu besetzen.

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Leitung, Organisation und Kontrolle des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
- Aufstellung und Ausführung von Haushalten/Nachtrags Haushalten, Finanzplänen, Haushaltsüberwachung, Investitionsplanung, Kreditmanagement
- Aufstellung der Jahresrechnung
- Kalkulation von Gebühren und Entgelten
- Bearbeitung von Statistiken und Analysetätigkeit
- Erarbeitung von Strategien zur mittelfristigen Wahrung des Haushaltsausgleichs, Haushaltssicherungskonzepte
- Umsetzung Umsatzsteuergesetz
- Finanzielle Zuschussangelegenheiten freier Träger
- Vermittlung und Kenntnis neuester Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie Kenntnisse im Satzungsrecht

Anforderungen an die Bewerberin/den Bewerber:

- Verwaltungsfachwirt (FL II) bzw. vergleichbares Fachhochschulstudium in der Verwaltungs- oder Betriebswirtschaft oder langjährige Berufserfahrung als Kämmerin/er
- Kenntnisse in kommunaler Haushaltsführung sind unabdingbar
- umfassende EDV-Kenntnisse
- stetige Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- soziale Kompetenz und Mitarbeiterführung
- Verantwortungsbereitschaft, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und sicheres Auftreten
- eine loyale Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsvorsitzenden, den Bürgermeistern, Stadt- und Gemeinderäten und anderen Gremien wird vorausgesetzt
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Sitzungen in den Abendstunden

Von den Bewerbern/innen wird die Bereitschaft zur Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeiten erwartet.

Die Stelle umfasst 40 Wochenstunden und ist mit der Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet.

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Die Bewerbungsfrist endet am 27.07.2018 um 12:00 Uhr.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

**Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius
Kennwort: Finanzen
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf**

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Diese verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht berücksichtigt.



Bekanntmachung

Das Standesamt Hermsdorf/Thür. erhält dritten Trausaal

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass das Bürgerhaus der Gemeinde Reichenbach als Eheschließungsort durch die Personenstandsaufsicht des Saale-Holzland-Kreises gewidmet wurde. Aufgrund vieler Nachfragen in der Vergangenheit und in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Reichenbach stellt das Standesamt Hermsdorf/Thür. einen dritten Trausaal zur Verfügung.

Bereits am 26.05.2018 fand dabei im Porzellendorf Reichenbach die feierliche Übergabe und die gelungene Premiere mit der ersten Eheschließung seit der Auflösung des Standesamt Reichenbach statt.

Für weitere Informationen und Anfragen stehen Ihnen die Standesbeamten des Standesamt Hermsdorf/Thür. gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Die Verwaltungsgemeinschaft mit ihren Mitgliedsgemeinden Stadt Hermsdorf, Gemeinde Mörsdorf, Gemeinde Reichenbach, Gemeinde Schleifreisen und Gemeinde St. Gangloff haben in ihren Sitzungen die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen des Amtsgerichtsbezirkes Stadtroda für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgestellt.

Gemäß den Bestimmungen des § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) liegen diese Vorschlagslisten in der Zeit **vom 02.07.2018 bis 15.07.2018**

zu jedermanns Einsicht in der Hauptabteilung, Koordinierung, Zimmer 328 der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf in 07629 Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1 aus.

Die Einsicht ist zu folgenden Zeiten möglich.

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf (Koordinierung) in 07629 Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1 Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 32 und 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Die Vorschriften sind der Vorschlagsliste beigelegt und können während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Hermsdorf, den 30.06.2018

Möbius

Gemeinschaftsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung der Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Widerspruchsmöglichkeit gegen Auskunftserteilung aus dem Melderegister

Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem neuen Bundesmeldegesetz (gültig ab 01.11.2015) i.V.m. DSGVO (Datenschutzgrundverordnung, gültig ab 25.05.2018) Anträge auf Einrichtung von Auskunfts- und Übermittlungssperren (Verbot der Weitergabe von Daten) für folgende Fälle gestellt werden können:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

(§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. §50 Abs. 3 BMG)

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

(§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. §50 Abs. 3 BMG)

Betrifft Altersjubilare, die den 70., jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. jeden folgenden Geburtstag begehen. Betrifft Ehejubilare, die die Goldene Hochzeit oder ein späteres Jubiläum begehen.

3. Widerspruch gegen die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

(§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. §42 Abs. 2 BMG)

Berechtigt sind Ehepartner, die nicht derselben oder kein der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft wie ihr Ehepartner angehören (z.B. eine Ehepartner ist evangelisch, der andere Ehepartner ist römisch-katholisch oder es gehört nur ein Ehepartner einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an.)

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

(§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. §50 Abs. 1 BMG)

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

(§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes)

Betrifft nur Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden!

(§ 58c Soldatengesetz)

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden.

6. Auskunftssperre für jede Melderegisterauskunft, wenn hierdurch dem Betroffenen oder einer anderen Person eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder schutzwürdige Belange erwachsen kann

(§ 51 Abs. 1 BMG)

Hierfür ist eine Begründung, sowie die Vorlage von nachweisen erforderlich.

Der Widerspruch kann persönlich oder schriftlich bei der örtlich zuständigen Meldebehörde erklärt werden. Die entsprechenden Formulare sind in der Meldebehörde erhältlich.

Die Einrichtung der Auskunfts- und Übermittlungssperre erfolgt gebührenfrei.

Illegale Müllablagerungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Durch das Ordnungsamt Hermsdorf wurden in der letzten Zeit im gesamten Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf verstärkt illegale Müllablagerungen festgestellt. Die Palette der entsorgten Dinge erstreckt sich hierbei u.a. von Bauschutt, Müllsäcken mit Grünschnitt über Beutel mit leeren Glasflaschen bis hin zu alten Autoreifen und Möbelteilen.

Deshalb wird in diesem Zusammenhang noch einmal nachdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei einer illegalen Müllablagerung um eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 3 Abs.1 Buchst. c) i.V.m. § 19 Abs.1 Nr.2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf handelt und diese mit einer Geldbuße bis zu **5000,00 Euro** geahndet werden können.

Aufgrund des oben angeführten Sachverhaltes werden die Mitarbeiter des Ordnungsamtes Hermsdorf eine verstärkte Kontrolltätigkeit durchführen und diese auch in die Abend- und Nachtstunden ausweiten.



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Stellenausschreibung

In der Stadt Hermsdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sekretariat/Assistenz des Bürgermeisters

neu zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- Büromanagement (Post- und E-Mail-Bearbeitung, Telefondienst, Terminplanung und -überwachung)
- Vor- und Nachbereitungen von Besprechungen
- interne und externe Korrespondenz, auch nach Diktat
- Sitzungsdienst
- Beschaffung und Organisation
- Schlüsselbuch
- Amtsblatt
- Eigenständiges Erstellen von Präsentationen
- Bewirtung und Betreuung von Gästen

Anforderungen an die Bewerberin/den Bewerber:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder langjährige Berufserfahrung
- umfassende EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Organisationsgeschick, freundliches und loyales Auftreten
- hohes Maß an Selbstständigkeit
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft sowie absolute Diskretion
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Sitzungen in den Abendstunden

Von den Bewerbern/innen wird die Bereitschaft zur Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeiten erwartet.

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Die Bewerbungsfrist endet am 27.07.2018 um 12:00 Uhr.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

**Bürgermeister
Stadt Hermsdorf
Kennwort: Bewerbung
Eisenberger Straße 56
07629 Hermsdorf**

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Diese verbleiben bei der Stadt Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht berücksichtigt.

Informationen aus der Stadtratssitzung vom 15.01.2018

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

BVSR01/001/2018

Mitgliedschaft der Stadt Hermsdorf im Verein Tridelta Campus Hermsdorf e.V.

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Hermsdorf dem Verein Tridelta Campus Hermsdorf e.V. mit Sitz in Hermsdorf als ordentliches Mitglied beitrifft und im Vorstand mitarbeitet.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/002/2018

Abwägungsbeschluss zum B-Plan Hermsdorf „Gewerbegebiet Ost I“ 2. Änderung zum Entwurf von September 2017

Der Stadtrat beschließt, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der TöB-Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung entsprechend des Abwägungsprotokolles abzuwägen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/003/2018

Bebauungsplan Hermsdorf „Gewerbegebiet Ost I“ 2. Änderung in der Fassung vom Januar 2018 - Satzungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Hermsdorf „Gewerbegebiet Ost I“ 2. Änderung in der Fassung vom Januar 2018 - bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung zu beschließen sowie die Begründung dazu zu billigen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/004/2018

Abschnittsbildung für die Erneuerung der Wildungstraße westlicher und östlicher Teil

Der Stadtrat beschließt, im Rahmen der Erneuerung der Wildungstraße jeweils für die Abzweige westlich und östlich der Naumburger Straße eine Abschnittsbildung vorzunehmen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/008/2018

Gestaltungssatzung der Stadt Hermsdorf

Der Stadtrat beschließt, die Zustimmung zur Gestaltungssatzung der Stadt Hermsdorf zu erteilen und die Satzung der Kommunalaufsicht zur Anzeige vorzulegen. Die alte Gestaltungssatzung vom 17.02.1992 tritt mit dem Inkrafttreten der überarbeiteten Gestaltungssatzung außer Kraft.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Informationen aus der Stadtratssitzung vom 19.02.2018

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

BVSR01/013/2018

Besetzung der Ausschüsse mit sachkundigen Bürgern

Der Stadtrat beschließt, Herrn Hans-Jürgen Vogel als sachkundigen Bürger aus dem Bau- und Wirtschaftsausschuss abzurufen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/014/2018

Besetzung der Ausschüsse

Der Stadtrat beschließt, dass Herr Hans-Jürgen Vogel Mitglied des Ausschusses für Kultur, Sport, Tourismus und Jugend wird.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/015/2018

Außerplanmäßige Ausgabe 2017 - Busbahnhof

Der Stadtrat beschließt, der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 244.494,00 Euro bei der HH-Stelle 2.63800.98100 (Busbahnhof) zuzustimmen. Die Deckung soll durch Mehreinnahmen auf den HH-Stellen 2.63800.36100 (Zuweisungen für Investitionen) und 2.91000.31000 (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) erfolgen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

**BVSR01/016/2018****Außerplanmäßige Ausgabe 2017 - Bühne Bürgerpark**

Der Stadtrat beschließt, der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 18.405,00 Euro bei der HH-Stelle 2.58000.98100 (Parkanlagen, öffentliche Grünflächen - hier Bühne Bürgerpark) zuzustimmen. Die Deckung soll durch Mehreinnahmen auf der HH-Stelle 2.58000.36100 (Zuweisungen für Investitionen) erfolgen. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/017/2018**Außerplanmäßige Ausgabe 2017 - Eisenberger Straße 2. und 3. BA**

Der Stadtrat beschließt, der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 215.400,00 Euro bei der HH-Stelle 2.63400.98100 (Eisenberger Straße) zuzustimmen. Die Deckung soll durch Mehreinnahmen auf der HH-Stelle 2.63400.36100 (Zuweisungen für Investitionen) und durch Minderausgaben bei den HH-Stellen 2.63600.95000, 2.56100.95000 und 2.88960.95100 erfolgen. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/018/2018**Außerplanmäßige Ausgabe 2017 (Gewerbe-/Mischgebiet Hermsdorf Ost)**

Der Stadtrat beschließt, der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 36.520,00 Euro bei der HH-Stelle 2.88400.93200 (Gewerbe-/Mischgebiet Hermsdorf Ost - Erwerb v. Grundstücken) zuzustimmen. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 2.88400.34000 (Gewerbe-/Mischgebiet Hermsdorf Ost - Einnahmen aus der Veräußerung v. Grundstücken). Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/019/2018**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Hermsdorf 2018**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 mit seinen Anlagen, diese treten mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/020/2018**Finanz- und Investitionsplan der Stadt Hermsdorf 2018**

Der Stadtrat beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2018. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Informationen aus der Stadtratssitzung vom 12.03.2018

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

BVSR01/026/2018**Einstufung des Amtes des hauptamtlichen Bürgermeisters ab 01.07.2018**

Der Stadtrat beschließt, das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters für die Amtszeit ab dem 01.07.2018 mit der Besoldungsgruppe A 15 festzusetzen.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BVSR01/027/2018**Festlegung der Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen Bürgermeisters ab dem 01.07.2018**

Der Stadtrat beschließt, die Aufwandsentschädigung des hauptamtlichen Bürgermeisters für die Amtszeit ab dem 01.07.2018 auf 190,00 € festzulegen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/028/2018**Austritt der Stadt Hermsdorf aus dem Zweckverband „Die Rauda“**

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Hermsdorf zum 31.12.2018 aus dem Zweckverband „Die Rauda“ austritt. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Informationen aus der Stadtratssitzung vom 09.04.2018

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

BVSR01/032/2018**Besetzung der Ausschüsse**

Der Stadtrat beschließt, Herrn Lutz Uhle, Friedenssiedlung 15, 07629 Hermsdorf als sachkundigen Bürger in den Bau- und Wirtschaftsausschuss zu berufen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/033/2018**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Hermsdorf**

Der Stadtrat beschließt, die Änderungen der Straßenausbaubeitragssatzung lt. Anlage zu beschließen.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Informationen aus der Stadtratssitzung vom 14.05.2018

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

BVSR01/037/2018**Werbeanlagensatzung der Stadt Hermsdorf**

Der Stadtrat beschließt, die Zustimmung zur Werbeanlagensatzung der Stadt Hermsdorf zu erteilen und die Satzung der Kommunalaufsicht zur Anzeige vorzulegen.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Informationen aus der Stadtratssitzung vom 14.05.2018

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

BVSR01/039/2018**Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates durch die CDU-Fraktion**

Der Stadtrat beschließt, Herrn Hans-Jürgen Vogel als 2. Stellvertreter im Sozialausschuss für die Mitglieder Birgit Biermann, bzw. Gerfried Manke zu berufen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/040/2018**Besetzung der VG-Versammlung durch die CDU-Fraktion**

Der Stadtrat beschließt, Herrn Hans-Jürgen Vogel als 2. Stellvertreter im Sozialausschuss für die Mitglieder Silvio Bauer, bzw. Gerfried Manke zu berufen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/041/2018**Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hermsdorf (Feuerwehrsatzung - FFWSHdf)**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hermsdorf (Feuerwehrsatzung - FFWSHdf).

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/042/2018**Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hermsdorf (Feuerwehrgebührensatzung)**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hermsdorf (Feuerwehrgebührensatzung).

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/043/2018**Jahresabschluss JOB für das Geschäftsjahr 2017**

Der Stadtrat beschließt, dem in der Gesellschafterversammlung der JOB vom 13.04.2018 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zuzustimmen. Der Gremienvorbehalt für die Stadt Hermsdorf wird aufgehoben.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/044/2018**Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hermsdorf**



Der Stadtrat beschließt, die Beschlussvorlagen BVS R01/019/2007 vom 14.05.2007 und den Beschluss BVS R01/019/2010 vom 14.05.2010 aufzuheben und die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hermsdorf neu zu beschließen. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVS R01/045/2018

Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hermsdorf

Der Stadtrat beschließt, die Beschlussvorlage BVS R01/047/2016 vom 14.11.2016 aufzuheben und die vorliegende Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hermsdorf zu beschließen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVS R01/046/2018

Vorschlagliste Schöffenvwahl 2018

Der Stadtrat beschließt folgende Vorschlagliste für die Schöffenvwahl 2018:

- Frau Martina Andes, wohnhaft in 07629 Hermsdorf, An der Friedensschule 1
- Herr Maik Töpel, wohnhaft in 07629 Hermsdorf, Alte Regensburger Str. 4
- Herr Uwe Kühn, , wohnhaft in 07629 Hermsdorf, Lahnsteiner Str. 9c
- Frau Cathleen Pflanzel, wohnhaft in 07629 Hermsdorf, Lahnsteiner Str. 49
- Frau Corinna Reuther, wohnhaft in 07629 Hermsdorf, Friedensiedlung 10
- Frau Karola Arnold, wohnhaft in 07629 Hermsdorf, Bergstraße 57

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Werbeanlagensatzung der Stadt Hermsdorf

Werbung ist heutzutage ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft. Sie begegnet uns in Zeitungen, im Radio, im Fernsehen usw. und in Gestalt von Außenwerbung. Die Außenwerbung entfaltet ihre Wirkung im öffentlichen Raum, an Straßen und Plätzen und wird somit auch zum Bestandteil architektonisch gestalteter Fassaden und prägt damit das Stadtbild. Werbeanlagen verändern das hochkomplexe gemeinsame Kulturgut und werden damit ein wichtiges Gestaltungselement.

Das Bewusstsein für bedeutsame historische Bausubstanz und der sensible Umgang damit, führen überwiegend dazu, dass Werbeanlagen dezent und zurückhaltend eingesetzt wurden und sich im Straßenraum einfügen. Die Werbeanlagensatzung formuliert den Handlungsspielraum und ergänzt die Gestaltungssatzung.

Die Gestaltungssatzung der Stadt Hermsdorf wird derzeit überarbeitet. Die Errichtung bzw. Änderung von Werbeanlagen war bisher in dieser Gestaltungssatzung geregelt, sollen jedoch darin entfallen. Dafür wird eine eigenständige Werbeanlagensatzung erarbeitet. Folgende Punkte waren Bestandteil der Gestaltungssatzung und werden in die Werbeanlagensatzung übernommen.

§ 16 Werbeanlagen

1. Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung sind Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung (Betriebsgelände) zulässig, ohne diesen Hinweis zugleich mit der Werbung für Zulieferer oder deren Erzeugnisse zu verbinden (z.B. Waschmittel, Zigaretten, Kaffee). Ausgenommen hiervon sind Werbeanlagen an den Gaststätten, mit denen für Getränke lieferanten bzw. Brauereien geworben wird.
2. An der Stätte der Leistung ist für jeden Gewerbebetrieb nur eine Werbeanlage zulässig.
3. Werbeanlagen müssen sich nach Maßstab, Werkstoff, Form und Farbe und ihrer sonstigen Einwirkung in den architektonischen Aufbau der baulichen Anlage sowie in das Orts- und Straßenbild einordnen.
4. Das Anbringen von Werbeanlagen beschränkt sich auf den Bereich zwischen Fensterunterkante des Erdgeschosses und Fensterunterkante des ersten Obergeschosses. Werbeanlagen über 4,5 m Höhe sind unzulässig.
5. Eine das Gebäude oder die Gebäudegliederung übergreifende Werbung ist unzulässig.

6. Die maximale Schrifthöhe an Werbeanlagen beträgt 0,3 m.
7. Werbeanlagen - ausgenommen Ausleger - dürfen maximal 0,2 m ausladen.
8. Ausleger können zugelassen werden, wenn sie in alter handwerklicher Form ausgeführt sind. Dabei müssen mindestens 25 % der Fläche durchbrochen sein.
9. Werbeanlagen können dauerhaft einfarbig beleuchtet werden.
10. Unzulässig sind:
 - a. Werbeanlagen mit Toneffekten
 - b. Werbeanlagen, die wesentliche Gliederungselemente und historische Zierrate verdecken
 - c. Werbeanlagen auf Markisen und Vordächern bzw. Markisen und Vordächer als Werbeträger und Werbeanlagen mit Lichtwechsel bzw. bewegter Lichtquelle
11. Warenautomaten sind in der Altstadt an öffentlichen Verkehrsflächen unzulässig. Für Haus- und Ladeneingänge sowie für Toreinfahrten, Gebäudeücksprünge usw. können Ausnahmen zugelassen werden, wenn sich die Anlagen in die bauliche Umgebung einfügen.

Satzung der Stadt Hermsdorf über die Zulässigkeit und die Gestaltung von Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung) vom Mai 2018

Präambel zur Werbeanlagensatzung der Stadt Hermsdorf (Thür).

Werbeanlagen haben einerseits die Aufgabe, auf Gewerbe und Beruf hinzuweisen und Kunden anzusprechen, gleichzeitig aber auch die Aufgabe und Verantwortung, als Bestandteil der jeweiligen architektonischen Fassaden, an der Gestaltung eines Gebäudes oder des Straßenbildes mitzuwirken.

Die Notwendigkeit der besonderen Anforderungen an die Gestaltung der Werbeanlagen und Warenautomaten (sowie für den Ausschluss bestimmter Werbeanlagen oder Warenautomaten) wird mit folgender Zielstellung begründet:

- Schutz der historisch wertvollen Bausubstanz
- Wahrung der gestalterischen Ruhe von ausschließlich oder überwiegend wohngenutzten Gebieten. Eine Störung der städtebaulich- gestalterischen Qualität soll vermieden werden
- in den Randlagen zu schützenswerten Gebieten soll das berechnete Werbeinteresse nicht zu Lasten gestalterisch schützenswerter Nachbarschaft umgesetzt werden; dieser Aspekt wird durch die geeignete Ausrichtung der Werbung und / oder den verträglichen Umfang der Werbung berücksichtigt
- die erforderliche Rechtssicherheit für die Werbetreibenden und Anwender ist wiederherzustellen, der Wettbewerb in der Werbewirtschaft zu fördern, es sollen internationale Formate Verwendung finden
- was für das einzelne Baugrundstück bzw. Gebäude gilt, muss sinngemäß auch Anwendung auf den Straßenzug erhalten; es werden somit Regelungen für das öffentliche Straßenland getroffen

Die Satzung ist nicht dazu geeignet, Werbeanlagen aus dem Stadtbild zu verbannen. Sie soll vielmehr dafür Sorge tragen, dass Werbeanlagen so gestaltet werden, dass sie das Stadtbild einerseits nicht stören, beeinträchtigen oder verunstalten, andererseits durch ihre Vielfalt in entsprechenden Formen zur positiven Entwicklung des Stadtbildes im Sinne einer Pflege des städtebaulichen Gesamtgefüges beitragen.

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91,95) und des § 88 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i. d. F. vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49), beschließt der Stadtrat der Stadt Hermsdorf die folgende Satzung über die Zulässigkeit und die Gestaltung von Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung):



§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

- Die vorliegende Satzung regelt die Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen im Sinne von § 10 ThürBO. Dazu gehören auch Warenautomaten, Ausleger, Aufsteller, Markisen mit Werbeaufdrucken und Werbefahnen. Die Satzung dient dem Interesse der Allgemeinheit, dem Schutz und der Erhaltung des Stadtbildes.
Diese Satzung gilt für die Errichtung und die Änderung von Werbeanlagen, auch wenn für diese Anlagen keine Baugenehmigung erforderlich ist.
- Die Vorschriften dieser Satzung sind nachrangig anzuwenden, wenn in Bebauungsplänen im Sinne des BauGB und im Geltungsbereich dieser Satzung abweichende Festsetzungen getroffen wurden.
- Die Satzung ist nicht anzuwenden auf Wahlwerbung für die Dauer eines Wahlkampfes, sowie für zeitlich eingeschränkte und genehmigte Veranstaltungs-Werbung. Diese kurzzeitige Werbung wird über die ordnungsbehördliche Verordnung der VG Hermsdorf und die Sondernutzungssatzung der Stadt Hermsdorf geregelt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- Die Vorschriften dieser Satzung gelten in folgenden Gebieten

Gebiet 1 Altstadt von Hermsdorf

- umfasst folgende Straßen und deren Umgebung:
- Kreuzungsbereich Rodaer Straße, Schulstraße, Alter Markt, Reichenbacher Straße, Am Neuen Haus, Brunnengasse
 - Alte Regensburger Straße mit Anschluss Geraer Straße, Bergstraße, Waldgasse
 - Eisenberger Straße bis Kreisverkehr (Busbahnhof) - Naumburger Straße vom Rathaus bis Kreisverkehr
 - Schillerstraße (teilweise), Goethestraße (teilweise), Gartenstraße (teilweise)
 - Kinderheimgasse, Kirchgasse, Neue Straße, Wiesenstraße, Felsenkellerweg (teilweise)
 - Kirche und Umgebung

Gebiet 2 Gebiete mit dem vorrangigen Schutz der Wohnfunktion

- Wohngebiet Waldsiedlung
- Wohngebiet Kirchenholzsiedlung
- Wohngebiet Rodaer Straße bis zum Gebiet 1
- Wohngebiet Bergstraße bis zum Gebiet 1
- Wohngebiet westlich der Schulstraße / Rodaer Straße
- Wohngebiet Ost II
- Am Bad
- Wohngebiet zwischen Lessingstraße und Wielandstraße
- Wohngebiet Tridelta I

Gebiet 3 Gewerbegebiete, Industriegebiete, Sondergebiete

umfasst alle Flächen innerhalb von Gewerbe-, Industrie- oder Sondergebieten sowie gewerblich genutzte Flächen entsprechend zeichnerischer Darstellung (Lageplan)

Gebiet 4 Flächen entlang von Hauptverkehrsstraßen

umfasst Flächen innerhalb der Ortslage entlang der Geraer Straße (Ortseingang bis Gebiet 1), der Straße Am Globus, der Robert-Friese-Straße, der Naumburger Straße, Rodaer Straße (Ortseingang bis Kreisverkehr Globus), An der Friedenseiche (Ortseingang bis Kreisverkehr Globus)

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung und die Gebietseinteilung sind in der zeichnerischen Darstellung zur Werbeanlagensatzung M 1:5.000 dargestellt. Die zeichnerische Darstellung ist Bestandteil der Satzung.

- In den Fällen, in denen die Bereiche von Straßenzügen begrenzt werden, finden die Vorschriften dieser Satzung auf beiden Straßenseiten Anwendung, wenn die Werbeanlagen von dem jeweiligen Bereich aus wahrnehmbar sind.

§ 3 Allgemeine Festsetzungen

Werbeanlagen und Automaten sind so anzuordnen, zu errichten, zu unterhalten und zu gestalten, dass sie sich in Maßstab, Form und Farbe und ihrer sonstigen Einwirkung in den architektonischen Aufbau der baulichen Anlage sowie in das Orts- und Straßenbild einordnen. Werbeanlagen müssen sich der Fassadenstruktur unterordnen.

§ 4 Erlaubnispflicht

Jede Errichtung oder Änderung einer Werbeanlage oder eines Warenautomaten ist im Gebiet 1 erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis erteilt die Stadt.

In den Gebieten 1 bis 4 bedarf die Errichtung oder Änderung einer Werbeanlage ab einer Größe von 1,0m² einer Baugenehmigung. Ausgenommen davon sind Werbeanlagen mit einer Höhe bis zu 10m in festgesetzten Gewerbe-, Industrie oder vergleichbaren Sondergebieten, welche in, auf oder an einer bestehenden baulichen Anlage errichtet werden. Diese sind entsprechend Thüringer Bauordnung verfahrensfrei, bedürfen jedoch einer Erlaubnis durch die Stadt.

Kleinere Anlagen unter 1m² bedürfen in den Gebieten 2 bis 4 keiner Erlaubnis durch die Stadt.

§ 5 Gebietsbezogene Anforderungen an Ort, Anzahl und Gestaltung der Werbeanlagen

5.1. Gebiet 1 - Altstadt von Hermsdorf

5.1.1 Innerhalb des Geltungsbereiches des Gebietes 1 sind Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung (Betriebsgelände) zulässig. Ferner sind zulässig:

- wegweisende Werbung an Lichtmasten (jedoch nicht an historischen Lichtmasten)
- festplatzierte Fremdwerbung an Haltestellen, an Stadtinformationsanlagen, Litfaßsäulen,
- Werbung an temporären Gerüsten, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen errichtet werden

5.1.2 An der Stätte der Leistung sind für jeden Gewerbebetrieb nur zwei Werbeanlagen zulässig. Zusätzlich kann ein Ausleger mit einer maximalen Ansichtsfläche von 1,0 m² angebracht werden.

5.1.3 Das Anbringen von Werbeanlagen beschränkt sich auf den Bereich zwischen Fensterunterkante des Erdgeschosses und Fensterunterkante des ersten Obergeschosses. Werbeanlagen über 4,5 m Höhe sind unzulässig. Eine das Gebäude oder die Gebäudegliederung übergreifende Werbung ist unzulässig.

5.1.4 Bei Schriftzügen und Buchstaben sind als maximale Schriftgröße 30 cm einzuhalten.

5.1.5 Werbeanlagen - ausgenommen Ausleger - dürfen maximal 0,2 m ausladen.

5.1.6 Werbeanlagen können dauerhaft einfarbig beleuchtet werden

5.1.7 Schaufenster und Eingangstüren aus Glas dürfen für Schrift- und Bildwerbung nur bis 25v.H. der jeweiligen Fläche genutzt werden.

5.1.8 Unzulässig sind:

- Werbeanlagen mit Toneffekten
- Werbeanlagen, die wesentliche Gliederungselemente und historische Zierrate verdecken
- Werbeanlagen auf Vordächern und Markisen, Vordächer als Werbeträger und Werbeanlagen mit Lichtwechsel bzw. bewegter Lichtquelle

5.1.10 Warenautomaten sind in der Altstadt an öffentlichen Verkehrsflächen unzulässig. Für Haus- und Ladeneingänge sowie für Toreinfahrten, Gebäuderücksprünge usw. können Ausnahmen zugelassen werden, wenn sich die Anlagen in die bauliche Umgebung einfügen. Eine Abstimmung mit der Stadt Hermsdorf ist erforderlich.



5.2 Gebiet 2 - Gebiete mit dem vorrangigen Schutz der Wohnfunktion

Innerhalb des Geltungsbereiches des Gebietes 2 sind Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung zulässig. Es können Werbesäulen, Werbetafeln oder sonstige Werbeanlagen zugelassen werden, wenn diese die Eigenart des Gebietes, die Wohnnutzung bzw. das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.

Warenautomaten sind im Gebiet 2 an öffentlichen Verkehrsflächen unzulässig. Für Haus- und Ladeneingänge sowie für Toreinfahrten, Gebäuderücksprünge usw. können Ausnahmen zugelassen werden, wenn sich die Anlagen in die bauliche Umgebung einfügen. Eine Abstimmung mit der Stadt Hermsdorf ist erforderlich.

5.3 Gebiet 3 - gewerblich geprägte Gebiete, Gewerbegebiete, Industriegebiete, Sondergebiete

Innerhalb des Geltungsbereiches des Gebietes 3 gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Liegt kein Bebauungsplan vor oder sind keine Festsetzungen hinsichtlich von Werbeanlagen bzw. Warenautomaten getroffen, sind diese zulässig. Sie sind jedoch so anzuordnen, dass eine Beeinträchtigung des Gebietes 1 und 2 nicht erfolgt.

5.4 Gebiet 4 - Flächen entlang von Hauptverkehrsstraße

In öffentlich gewidmeten Flächen der Hauptverkehrsstraßen, an Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie auf an Hauptverkehrsstraßen angrenzenden Flächen (bis zu einem Abstand von 20 m zur Straße) sind folgende Werbeanlagen zulässig:

- hinterleuchtete Werbesäulen
- Werbetafeln, auch hinterleuchtet
- Werbeuhren

Die Werbeanlagen sind so anzuordnen, dass eine Beeinträchtigung des Gebietes 1 und 2 nicht erfolgt.

Bei der Errichtung von Werbetafeln im Euroformat ist jeweils nur eine Einzelanlage zulässig. Zu einer weiteren Anlage sind mindestens 200m Abstand einzuhalten. Bei Landesstraßen ist eine zusätzliche Beantragung der Werbeanlagen beim Straßenbaulastträger vorzunehmen.

5.5 Festsetzungen für die Gebiete 1 bis 4

5.5.1 Hinweisschilder für Behörden und gewerbliche Einrichtungen, welche nicht an der Stätte der Leistung errichtet werden sollen, werden nur entsprechend der konkreten städtischen Vorgaben hinsichtlich Größe und Gestaltung gestattet. Sie sind wie folgt auszuführen:
Behördenausschilderung:

- weißer Untergrund, schwarze Schrift und Größe 0,4 m*1,4 m

Gewerbebeschilderung:

- weißer Untergrund, schwarze Schrift, Größe 0,15 m*0,6 m, im ersten Drittel ist ein farbiges Firmenlogo zulässig

Bei mehreren Beschilderungen sind diese als Sammelaufsteller auszuführen. Die Anordnung und die Standorte der Hinweisschilder oder der Sammelaufsteller sind mit der Stadt Hermsdorf abzustimmen.

5.5.2 Fahnen sind als zusätzliche Werbeanlage zulässig. Eine Lärmbelästigung durch Fahnen ist zu verhindern (z.B. durch innenliegende Seilführungen oder klappbare Masten). Die Anordnung und Ausführung der Fahnen sind mit der Stadt Hermsdorf abzustimmen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften dieser Satzung verstößt. Eine Ordnungswidrigkeit kann gemäß 86 Abs. 3 ThürBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

§ 7 Abweichungen

Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung können nach Maßgabe des §66 Abs. 1 und 3 ThürBO zugelassen werden, soweit sie den allgemeinen Anforderungen nach §3 dieser Satzung nicht widersprechen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt nicht für Maßnahmen, die nachweislich vor dem Inkrafttreten begonnen oder in Auftrag gegeben wurden.

Anlage: Geltungsbereich der Satzung der Stadt Hermsdorf über die Zulässigkeit und die Gestaltung von Werbeanlagen (Maßstab 1:5.000)

Hermsdorf, den 30.06.2018

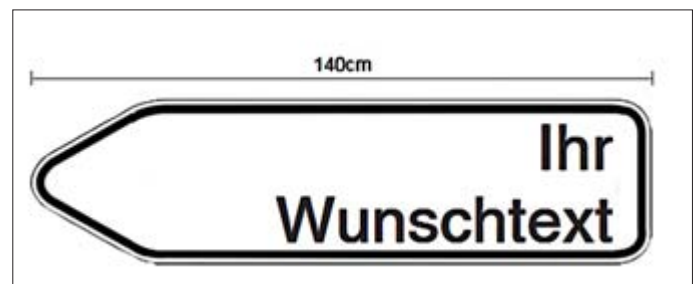
Pillau
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hermsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind solche Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die oben aufgeführte Satzung.

Muster Behördenhinweisschilder



Muster Gewerbehinweisschilder



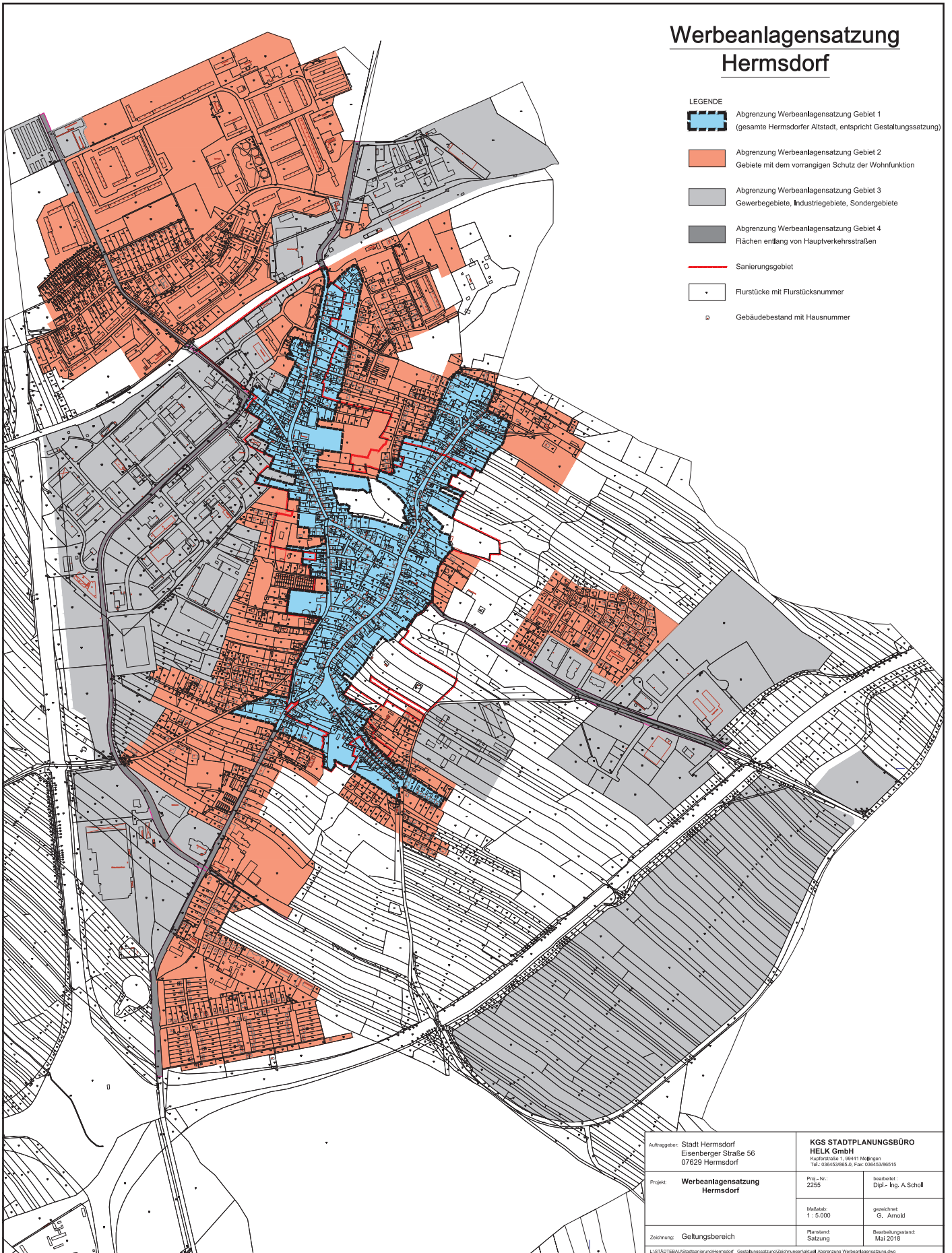
➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤



Werbeanlagensatzung Hermsdorf

LEGENDE

-  Abgrenzung Werbeanlagensatzung Gebiet 1
(gesamte Hermsdorfer Altstadt, entspricht Gestaltungssatzung)
-  Abgrenzung Werbeanlagensatzung Gebiet 2
Gebiete mit dem vorrangigen Schutz der Wohnfunktion
-  Abgrenzung Werbeanlagensatzung Gebiet 3
Gewerbegebiete, Industriegebiete, Sondergebiete
-  Abgrenzung Werbeanlagensatzung Gebiet 4
Flächen entlang von Hauptverkehrsstraßen
-  Sanierungsgebiet
-  Flurstücke mit Flurstücksnummer
-  Gebäudebestand mit Hausnummer



Auftraggeber: Stadt Hermsdorf Eisenberger Straße 56 07629 Hermsdorf		KGS STADTPLANUNGSBÜRO HELK GmbH Kopfgartenstraße 1, 99441 Mühlhausen Tel.: 036453/865-0, Fax: 036453/86515	
Projekt: Werbeanlagensatzung Hermsdorf	Proj.-Nr.: 2255	bearbeitet: Dipl.-Ing. A. Scholl	
	Maststab: 1 : 5.000	gezeichnet: G. Arnold	
Zzeichnung: Geltungsbereich	Planstand: Satzung	Bearbeitungsstand: Mai 2018	

L:\STADTBAU\Stadtplanung\Hermsdorf_Gestaltungssatzung\Zeichnungen\Altstadt Abgrenzung Werbeanlagensatzung.dwg

Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich „Lebensmittel-Discountmarkt Eisenberger Straße/Industriestraße“)

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat am 11.12.2017 in seiner öffentlichen Sitzung den Feststellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hermsdorf gefasst. Mit Bescheid vom 07.05.2018 (Aktenzeichen: 310-4621-1369/2018-16074041-FNP-Hermsdorf 2.Ä.) hat das Thüringer Landesverwaltungsamt die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hermsdorf genehmigt. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hermsdorf ist aus dem in Anlage 1 abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Hiermit wird die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hermsdorf gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hermsdorf gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam. Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB in der Bauabteilung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem ist die 2. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 2 BauGB im Internet unter der Internetadresse www.vg-hermsdorf.de und www.hermsdorf-thueringen.de eingestellt.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V. m. § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 sowie § 215 Abs. 1 BauGB analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hermsdorf geltend gemacht worden ist.

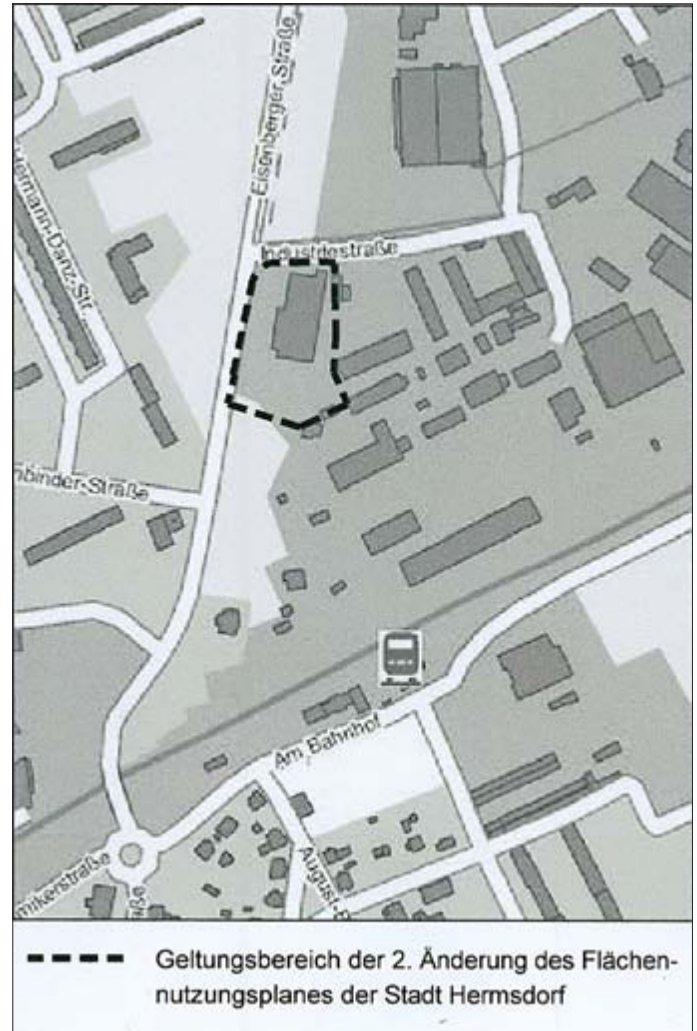
Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich gegenüber der Stadt Hermsdorf geltend gemacht worden sind. Dabei ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen.

Weiterhin wird gemäß § 21, Abs. 4 ThürKO darauf hingewiesen, dass Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Stadt Hermsdorf geltend gemacht werden können. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hermsdorf, den 01.06.2018

Gerd Pillau
Bürgermeister

Anlage 1



Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

gemäß § 50 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils geltenden Fassung

I Umlegungsbeschluss

Gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils geltenden Fassung wird für das Baugebiet des Bebauungsplans „Industriegebiet Ost III“ der Gemarkung Hermsdorf die Umlegung eingeleitet. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung

„Industriegebiet Ost III“.

Das Umlegungsgebiet ist wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten: von der Bundesautobahn A 4 von Frankfurt nach Dresden

Im Nordosten: von der Landstraße L 1070 (Geraer Straße) von Unterführung der Autobahn bis zum Kreisverkehr an der Autobahnmeisterei

Im Osten/
Süden/Westen: von der Landstraße L 1070 (Straße von Oberndorf nach Hermsdorf - Umgehungsstraße/Südtangente) vom Kreisverkehr an der Autobahnmeisterei bis zur westlichen Unterführung der Autobahn

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:

Grundbuch- bezirk:	Grund- buchblatt	Gemar- kung:	Flur:	Flurstücks- nummer(n):
Hermsdorf	2610	Hermsdorf	19	804/15
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	785/3
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	786/4
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	787/5
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	787/7
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	788/3
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	788/5
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	789/4
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	789/7
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	791/5
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	791/7
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	792/5
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	792/7
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	793/6
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	793/8
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	794/5
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	794/7
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	795/7
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	796/5



Grundbuch-bezirk:	Grund-buchblatt	Gemar-kung:	Flur:	Flurstücks-nummer(n):
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	802/9
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	804/19
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	810/7
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	811/7
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	812/7
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	813/10
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	813/15
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	814/2
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	815/7
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	816/7
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	818/11
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	819/12
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	820/7
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	821/2
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	822/8
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	827/6
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	19	828/9
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	829/10
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	831/11
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	832/16
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	833/2
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	834/2
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	835/8
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	837/8
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	838/2
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	839/2
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	840/2
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	841/4
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	842/4
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	853/6
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	854/5
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	856/6
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	857/6
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	860/2
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	861/14
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	865/10
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	866/7
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	871/2
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	872
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	873/4
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	874/4
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	875/9
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	876/7
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	878/3
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	879/2
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	884/2
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	886/2
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	887
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	888/13
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	889/7
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	890/7
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	891
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	895/6
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	897/3
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	898/3
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	899/11
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	900/17
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	901/8
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	902/7
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	903/9
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	903/10
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	904/10
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	905/13
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	905/14
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	909/3
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	909/5
Hermsdorf	1785	Hermsdorf	20	910/15
Hermsdorf	2648	Hermsdorf	19	795/5

Grundbuch-bezirk:	Grund-buchblatt	Gemar-kung:	Flur:	Flurstücks-nummer(n):
Hermsdorf	2648	Hermsdorf	19	796/3
Hermsdorf	142	Hermsdorf	20	892/4
Hermsdorf	2614	Hermsdorf	20	896/3
Hermsdorf	473	Hermsdorf	20	893/3
Hermsdorf	473	Hermsdorf	20	894/10
Hermsdorf	516	Hermsdorf	19	790/4
Hermsdorf	516	Hermsdorf	19	790/6
Hermsdorf	31	Hermsdorf	20	880/5
Hermsdorf	31	Hermsdorf	20	883/7
Hermsdorf	31	Hermsdorf	20	885/2
Hermsdorf	1034	Hermsdorf	19	803/10
Hermsdorf	205	Hermsdorf	20	870/8
Hermsdorf	40	Hermsdorf	20	859/4
Hermsdorf	141	Hermsdorf	20	863/8

Die beiliegende Karte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Die Stadt Hermsdorf überträgt dem Umlegungsausschuss nach § 46 Abs. 5 BauGB für sämtliche dem Umlegungsverfahren unterworfenen Grundstücke die Befugnis zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB.

II Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
 - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
 - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
 - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt sowie
4. die Stadt Hermsdorf.

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht.

Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei dem

Umlegungsausschuss anzumelden.

Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens ist es erforderlich, dass eventuelle Erben, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, ihre Eigentumsrechte durch Vorlage des Erbscheins oder des Testaments geltend machen und die Berichtigung des Grundbuchs beantragen. Beteiligte, die durch Erbfolge das Eigentum an Grundstücken erlangt haben, können binnen zwei Jahren nach Eintritt des Erbfalls eine gebührenfreie Grundbuchberichtigung beantragen.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.



Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

III Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV Vorbereitung der Entscheidungen

Die Dienststelle im Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck, Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381 Pößneck nimmt die Aufgabe nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der jeweils geltenden Fassung wahr.

V Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörde ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen und ähnliche Arbeiten auszuführen. Beginn und Umfang der vorbereitenden Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

VI Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebiets aufgeführt sind, liegen vom **11.07.2018 bis 10.08.2018** in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Bauamt / Liegenschaften (2. Dachgeschoss), Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf während der Dienststunden öffentlich aus.

VII Allgemeinverfügung bezüglich der Bekanntmachung

Nach § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der jeweils Fassung gilt diese öffentliche Bekanntmachung mit dem auf die Bekanntmachung folgend bekannt gegeben. Im vorliegenden Fall ist dieser Tag Sonntag, der 01.07.2018.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck, Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381

Pößneck als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Stadt Hermsdorf schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gemäß § 212 Abs. 2 BauGB hat ein Widerspruch gegen den Umlegungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

Hermsdorf, den 13.06.2018

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
Ulrich Schramm

Siegel





Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff hat in seiner Sitzung am 28.05.2018 mit Beschluss Nr. BVGR05/0141/2018 die Hebesatzsatzung 2018 beschlossen.

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde St. Gangloff wurde der Rechtsaussichtsbehörde am 30.05.2018 zur Prüfung vorgelegt. Die Zulassung zur vorzeitigen Bekanntmachung liegt mit Schreiben vom 07.06.2018 (eingegangen am 12.06.2018) vor. Die Hebesatzsatzung 2018 der Gemeinde St. Gangloff wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

St. Gangloff, den 30.06.2018

Wiedenhöft
Bürgermeister

Siegel

Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde St. Gangloff (Hebesatzsatzung)

Auf Grund des §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) und der §§ 1, 2, 5, 17 und 18 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), in Verbindung mit §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und §§ 1 und 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074), hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff in seiner Sitzung am 28. Mai 2018 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Gemeinde St. Gangloff erhebt eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesatz

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden ab 2018 wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

St. Gangloff, den 30.06.2018

Wiedenhöft
Bürgermeister

(Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde St. Gangloff unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind solche Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die oben aufgeführte Satzung.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Stadt Hermsdorf

Hermsdorfer Freibad

Eröffnung mit mehreren hundert Gästen



Traditionsgemäß wird die Freibadsaison in Hermsdorf durch den „Sprung ins kalte Nass“ des Stadtoberhauptes eröffnet. So oblag die Aufgabe in diesem Jahr dem neugewählten Bürgermeister Benny Hofmann, der mit Unterstützung von Stadträtin Anja Pillau und der Klasse 6a des Holzland-Gymnasiums Hermsdorf, die Eröffnung vollzog. Das Startsignal zum Sprung gab der noch amtierende Bürgermeister Gerd Pillau vom Beckenrand aus.

Mit der Eröffnung am 22.05.2018 waren die Hermsdorfer die Ersten im Saale-Holzland-Kreis, die in die Freibad-Saison starteten. Aufgrund der idealen Wetterbedingungen strömten bereits am ersten Tag mehrere Hundert Gäste in die Einrichtung der Stadt Hermsdorf, welche von der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH betrieben wird.

Die Gäste erwartet in dieser Saison ein neu gestalteter Außenbereich um das Nichtschwimmer- und Kleinkinderbecken.

Mit modernen Umkleide- und Sanitärbereichen, der kulinarischen Versorgung durch einen Imbiss, sowie mit einer großen Liegewiese mit diversen Sportangeboten kann Hermsdorf für sein Bad werben.

Daher freuen wir uns, Sie im Freibad Hermsdorf begrüßen zu dürfen!





Öffnungszeiten

22. Mai - 29. Juni	10 bis 19 Uhr
30. Juni - 12. August	09 bis 20 Uhr
13. August - 15. September	10 bis 19 Uhr

Einlassschluss ist eine Stunde vor Schließung.
Saison: voraussichtlich 22. Mai bis 15. September
Witterungsbedingte Änderungen sind möglich

Tarife

Tageskarten

Erwachsene	3,50 €
Ermäßigt	2,00 €
Familien	9,00 € (gilt für 4 Personen, maximal 2 Erwachsene, jedes weitere Kind 1,50 €)

Zehnerkarten

Erwachsene	30,00 €
Ermäßigt	15,00 €

Abendtarif ab 17 Uhr

Erwachsene	2,50 €
Ermäßigt	1,50 €

Saisonkarten

Erwachsene	100,00 €
Ermäßigt	50,00 €

*Saisonkarten sind auch im Süd- & Ostbad Jena gültig

Ermäßigungen & Rabatte

Kinder bis 99 cm Körpergröße haben freien Eintritt.
Ermäßigungen gelten für Kinder bis 14 Jahre, Senioren, FSJler, Studenten, Schüler, Auszubildende, Menschen mit Behinderung, JenaBonus-Card-Inhaber nach Vorlage der Nachweise.
Bei einer Gruppe ab 10 Personen ist eine Begleitperson frei.

Gemeinde Reichenbach

Die Gemeinde Reichenbach informiert

Aus gegebenen Anlass möchten wir auf die **„Ordnungsbehördliche Verordnung“** vom 12.12.2011 Aufmerksam machen.

Im § 14 wird um Einhaltung der Ruhezeiten, auch in der Gemeinde Reichenbach hingewiesen. Im Sinne guter Nachbarschaft sollte gegenseitige Rücksichtnahme, gerade in einer dörflichen Gemeinschaft, eine Selbstverständlichkeit sein.

Nachfolgend, als Auszug, der § 14 Ruhestörender Lärm:

§ 14

Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen

für die Stadt Hermsdorf und die Gemeinde Reichenbach die Zeiten:

12.00 bis 13.00 Uhr (Mittagsruhe)

für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 06.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

Ausgenommen davon sind die Gewerbe- und Industriegebiete.

(3) Während der Mittagsruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für folgende Arbeiten im Freien:

- Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z.B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u.a.)
- für den Betrieb von Geräten und Maschinen i.S.d. Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32. BImSchV vom 29. August 2002, BGBl. I S. 3478) gelten die dortigen Regelungen.
- Das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u.ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(3) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z.B. Betrieb von Baumaschinen und Geräten), wenn die Arbeiten

üblich sind und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u.a.) Fenster und Türen geschlossen sind.

(4) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(5) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(6) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung. Die gesamte Ordnungsbehördliche Verordnung finden Sie auf der Website der VG Hermsdorf unter:

Bürger / Satzungen / Verwaltungsgemeinschaft / Ordnungsbehördliche Verordnung

„Schrei-Ernst“ - ein Reichenbacher Original

Name: Ernst Thieme

Lebte von ca. 1875 bis ca. 1955

Er war nur bekannt unter dem Namen „Schrei-Ernst“.

Er war schwerhörig und hörte daher nur „Schrei-Töne“.

Ernst bewohnte das ehemalige Wohn-Fachwerkhäus der Familie Kraft in Reichenbach, Hauptstraße 42, seit Mitte der 30er Jahre. Das Haus besaß eine zweiflügelige Hauseingangstür und eine Außentoilette ohne jeglichen Komfort. Es gab weder Wasser- noch Stromanschluss.



Ernst war von Beruf Tischler.

Für ihn gab es während und nach dem Krieg viel zu tun, speziell Fensterscheiben. Um Fensterscheiben zu beschaffen, ging er zu Fuß mit dem Handwagen nach Gera (ca. 15 km) zum Glaser und kam am späten Nachmittag wieder mit seiner Ladung zurück.

Des Öfteren passierte es, dass er mit oder ohne Absicht gerammt wurde und seine Scheiben alle zu Bruch gingen. So musste er seinen beschwerlichen Gang noch einmal antreten.

Die Wohnung von Ernst bestand aus einem großen Raum im 1. Stock, sowie einem kleinen Schlafraum.

Der große Raum diente zugleich als Wohn- und Arbeitsraum. Hier wurde gesägt, gehobelt usw. In der Mitte des Raumes stand ein kleiner Ofen und rundherum lagen Sägespäne, Hobelspäne, Holzabfälle usw. (wo gehobelt wird fallen Späne).

Es kam nie zu einem Wohnungsbrand, ein Funke hätte genügt. Ernst trug nur alte, abgelegte Kleidung, die er geschenkt bekam.

Ab und zu war Washtag. Mit kaltem Wasser aus dem Bock-Born wurde gewaschen (ohne Waschmittel) und danach die Wäsche auf dem Zaun getrocknet.

Markant war seine Pfeife. Als Tabak verwendete er getrocknetes Farnkraut.

Jeden Tag holte er sich abwechselnd in der Nachbarschaft morgens frisch gebrühten Kornkaffee und im Winter warmes Wasser für die Körperpflege.

Die Mittagsmahlzeit erhielt er oftmals von den Nachbarn oder seinen Kunden, später, so ab 1950, vom gegenüberliegenden Kindergarten.

Klappte es mal nicht mit einer warmen Mahlzeit, ging er ins benachbarte Wirtshaus und gönnte sich einige Flaschen Bier.

Nach jeder geleerten Flasche sagte er zur Wirtin, stell sie wieder weg, es braucht keiner zu sehen, wieviel ich getrunken habe. Die Wirtin nannte er stets „Mutter“, obwohl sie jünger war als er.



Ernst hat gern gesungen. Das war von der Straße aus hörbar. Die Zuhörer wussten, es wird bald Regen geben. Er begründete dies damit, dass er einen Druck in den Ohren verspürte, wenn sich die Wetterlage ändert und das Singen ihm somit Erleichterung bringt. Er war also ein lebendiges Barometer.

Gern besuchten ihn die Kinder aus der Nachbarschaft.

Seine Behausung war interessant:

- die zweiteilige Haustür
 - der Ofen, umhüllt, mit allem Möglichen
 - der Käfig mit dem Wellensittich
 - doch am interessantesten war der Weihnachtsbaum
- Der Weihnachtsbaum stand geschmückt das ganze Jahr über. Am Heiligen Abend wurden von ihm die Kugeln von alten Baum (ohne Nadeln) an den neuen, grünen Baum gehangen. Ganz einfach und praktisch.

Doch wehe, wenn die Kinder aus dem oberen Dorf den „Schrei-Ernst“ besuchen wollten. Sie standen untern und riefen.

„Arnst, Barnst, morchen wärd jefärnst, iewermorchen wärd lockiert, do wärd dar Arnst mit änceschmiert.“

Zu Hochdeutsch:

„Ernst, Barnst, morgen wird gefirnissst, übermorgen wird lackiert, da wird der Ernst mit eingeschmiert“

Sobald Ernst die Kinder bemerkte, wurde er wütend und schmiss mit Holzstücken oder auch mal mit dem Hammer nach ihnen.

Die Störenfriede nahmen Reißaus und Ernst hatte wieder seine Ruhe.

Ernst war ein zufriedener, bescheidener Mensch. Er hat niemanden belogen, betrogen oder bestohlen.

Was ist los mit „Schrei-Ernst“, wer hat ihn gesehen?

Eines Tages kam er abgemagert in die Gaststätte und fühlte sich krank. So geschah es mehrere Tage.

Schließlich veranlasste die Gemeinde eine Einweisung ins Altersheim Eitzdorf bei Eisenberg. Am Tag der Abholung saß er wieder in der Gaststätte und weinte bitterlich. Er wollte sein geliebtes Reichenbach nicht verlassen.

Eines Tages, man glaubt es kaum, war Ernst wieder da in Reichenbach. Er war den weiten Weg von Eitzdorf nach Reichenbach zu Fuß gegangen.

Nun wurde er ein zweites Mal nach Eitzdorf gebracht. Hier fand er seine letzte Ruhe.

Erinnerungen, aufgeschrieben von Karin Stäps, geboren und aufgewachsen in Reichenbach.

Mai 2018

Ausflug der Reichenbacher Landfrauen

Am Mittwoch, 13. Juni 2018 war es mal wieder so weit: die Reichenbacher Landfrauen unternahmen einen Ausflug.

Um 12.00 Uhr mittags stand der alte Schulbus geschmückt bereit und pünktlich ging es los zur Fahrt ins Blaue. Der Fahrer Steffen hatte sich eine wunderhübsche Route ausgedacht und schon hinter den Ziegenböcken und Trotz hörte man den Ausruf: Hier war ich noch nie!!

Als erstes Ziel steuerte Steffen Heino's Raritätenausstellung in Stieglitz an.

Heino erwartete uns bereits und führte uns seine Sammlungen vor. Weil seine Scheune sehr schnell zu klein für all die Kostbarkeiten wurde, mietete er eine ehemalige Schule an. Hier finden nun alle Arten Küchen- und Haushaltsgeräte, Spielzeug, Kinderwagen, Werkzeuge u.v.m. eine würdigen Platz. Zu vielen Ausstellungsstücken wusste er Geschichten und Verwendungszweck zu erzählen.

Fast zwei Stunden verbrachten die Landfrauen staunend und bewundernd in seinem Museum.

Weiter ging es Richtung Naumburg, vorbei am ehemaligen Gefängnis (welches derzeit auf einen neuen Besitzer wartet) und dem berühmten Dom, dann an Freyburg vorbei ins Unstruttal.

Die nächste Überraschung erwartete die Landfrauen in Maness' Kaffeerösterei in Balgstädt.

Bei wunderbaren Kuchen und Torten erfuhren die Landfrauen live, wie Kaffee schonend geröstet wird, damit er magenfreundlich und wohlschmeckend wird.

Wie kam der Kaffee nach Vietnam? Auch dieses Rätsel wurde gelöst und brachte überraschende neue Einsichten.

So gestärkt und gebildet startete der hübsche Oldtimerbus die Rückfahrt wieder durch Naumburg, wo wir per Zufall eine der alten Straßenbahnen im Einsatz sahen. Durch eine wunderschöne Landschaft auf schmalen Nebenstraßen ging es nach Stös-

sen zum Abendessen. Der urige Dorfgasthof Post bewirtete die Landfrauen deftig, gut und sehr freundlich. Unterwegs und in allen Dörfern erweckte der Oldtimerbus heitere Aufmerksamkeit und die Betrachter winkten freudig den fröhlichen Landfrauen hinterher.

Ein wunderschöner Tag ging leider viel zu schnell zu Ende.

Fazit: Warum in die Ferne schweifen, sieh das Gute liegt so nah.



Die Landfrauen mit dem alten Schulbus.



In der Kaffeerösterei in Balgstädt.

Text Marion Jung

Gemeinde Schleifreisen

17. Hasentallauf in Schleifreisen

Hallo Lauffreunde,

am **18. August 2018** ist es wieder so weit, um 10 Uhr ist auf dem Sportplatz Schleifreisen der Startschuss zum diesjährigen Hasentallauf durchs Gelände über 10km oder auch über 5 km.

Alle Lauffreunde von Nah und Fern sind recht herzlich aufgerufen zur Teilnahme.

Alle Infos: www.hasentallauf.de

Bürgermeisterin Frau Wulf
Frau Fauth, SV Schleifreisen 01 e.V.



Kindermaibaumsetzen

Endlich, Schleifreisen hat wieder einen neuen Kindermaibaum! Unsere neue Richtmeisterin Anna hatte alles fest im Griff, so dass der Baum ganz schnell stand.



Mit Hilfe unseres Lochmeisters William wurde das Projekt „Mai-baumsetzen“ zu einem erfolgreichen Ende gebracht. Vielen Dank an die Altgemeinde, KV Schleifreisen, FFW Schleifreisen und an alle Backfrauen.

SV01 Fauth/ Bürgermeisterin Wulf

Gemeinde St. Gangloff



Kinderkleiderbasar
St. Gangloff

www.kleiderbasar-Stgangloff.jimdo.com

Nummernvergabe
20. August 2018, 18 – 19 Uhr
H. Exner 0163-7913568
J. Hädrich 0163-7913565

Saal- und Vereinshaus
„Zum Schwan“
Straße der Republik in
07629 St. Gangloff

4. KKB - Abendshopping
Freitag, 31. August 2018, 18:30 - 20:00 Uhr
NUR für Schwangere mit max. 1 Begleitperson
NUR Verkauf – Babys Erstaussstattung bis Größe 68



mit Kuchenbasar

Samstag, 1. September 2018
09:00 – 11:30 Uhr
(Einlass für Schwangere mit max. 1 Begleitperson ab 08:00 Uhr)

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender Juli - August 2018

Öffentliche Veranstaltungen in der Stadt Hermsdorf

Juli 2018 - August 2018

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter/Veranstaltungsort
Ausstellung:		
02.07. bis 08.09.18 Eröffnung: 29.06.18/19:00 Uhr	„Landschaftsgesichter“ Ausstellung Landschaftsmalerin Petra Krombholz	Stadt Hermsdorf / „Kleine Galerie“ Stadthaus Hermsdorf
Veranstaltungen		
01.07.18 / 10:00 Uhr	37. Oldtimerausfahrt des MC „Holzland - Hermsdorfer Kreuz“ e.V.	ADAC MC „Holzland - Hermsdorfer Kreuz“ e.V. / Festplatz am Rathaus
09.07.18 / 15:00 Uhr	Blutspende	DRK Blutspendedienst / Vereinsheim Hermsdorf
11.08.18	Schuleinführung	Grundschule I + Grundschule II / Saal Stadthaus
13.08.18 / 15:00 Uhr	Blutspende	DRK Blutspendedienst / Vereinsheim Hermsdorf
13.08.18 / 18:00 Uhr	Stadtratssitzung	Stadt Hermsdorf / Saal Rathaus
22.08.18 / 13:00 Uhr	Seniorenachmittag	Volkssolidarität Ortsverband Hermsdorf / Vereinsheim
27. - 29.08.18	INNOTRUCK des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	Holzlandgymnasium Hermsdorf / Vorplatz Stadthaus
28.08.18	Kreisheimattag	LRA Saale Holzland Kreis / Technische Sammlung Rathaus + Saal Stadthaus

Änderungen vorbehalten!

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Anschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Stadt Hermsdorf

SB Kultur/Tourismus

Am Alten Versuchsfeld 10, 7629 Hermsdorf, e-Mail: kultur@hermsdorf-thueringen.de

Tel.: 036601-57770

Fax: 036601-57771



Veranstaltungsvorschau für das 2. Halbjahr 2018



Zwinger-Trio Dresden
26.09.2018 - 19:30 Uhr



The ReBeatles - Live
12.10.2018 - 20:00 Uhr



Märchenfee Tasifan

(Kindermitspielstück - Kieck Theater Weimar)
12.11.2018 - 16:30 Uhr



Schottland

„Rauhe Schönheit am Rande Europas“
18.11.2018 - 16:00 Uhr



Hermsdorfer Weihnachtsmarkt
14. - 16.12.2018 - 16:00 Uhr



Weihnachtsgala der Stadt Hermsdorf
22.12.2018 - 19:00 Uhr





- 23.09.2018** Kaffeekonzert des BTU Keramische Werke Hermsdorf e.V.
17.10.2018 Seniorenkirmes
02.12.2018 Jahreskonzert des BTU Keramische Werke Hermsdorf e.V.

Dr. Mark Benecke

„Bakterien, Gerüche, Leichen“
26.01.2018 - 20:00 Uhr



Eintrittskarten sind in der Kultur- und Bürgerinformation Hermsdorf (036601-57770) sowie bei den Ticket Shop Thüringen Vorverkaufsstellen erhältlich.

Altersjubiläen**Wir gratulieren nachträglich im Mai****Hermsdorf**

Alt, Vera	zum 90. Geburtstag
Arens, Liselotte	zum 80. Geburtstag
Blaurock, Erika	zum 75. Geburtstag
Deppner, Manfred	zum 85. Geburtstag
Erbert, Renate	zum 80. Geburtstag
Franck, Johannes	zum 70. Geburtstag
Hensel, Marianne z	um 80. Geburtstag
Höber, Werner	zum 75. Geburtstag
Horlbeck, Gisela	zum 80. Geburtstag
Kämper, Sieglinde	zum 75. Geburtstag
Merkel, Doris	zum 75. Geburtstag
Michaelis, Wolfgang	zum 75. Geburtstag
Nicolai, Uwe	zum 70. Geburtstag
Przibilla, Gertrud	zum 80. Geburtstag
Riedel, Reinhard	zum 70. Geburtstag
Scherreiks, Werner	zum 80. Geburtstag
Schlenzig, Eckart	zum 80. Geburtstag
Schreiber, Rosemarie	zum 80. Geburtstag
Schütze, Gerhard	zum 90. Geburtstag
Uecker, Bärbel	zum 75. Geburtstag
Weimar, Otmar	zum 75. Geburtstag

in Mörsdorf

Hiepe, Roland	zum 70. Geburtstag
Tänzer, Klaus	zum 80. Geburtstag

Reichenbach

Knopf, Manfred	zum 80. Geburtstag
----------------	--------------------

St. Gangloff

Bärthel, Sabine	zum 70. Geburtstag
Rosenkranz, Walter	zum 85. Geburtstag
Schilling, Günter	zum 85. Geburtstag

**Kirchliche Nachrichten****Evangelisch-Lutherischen Kirchspiel Hermsdorf-Schleifreisen-Oberndorf****Gottesdienste Juli****5. Stg. n. Trin., Sonntag, 1. Juli**

Hermsdorf	14.00 Uhr	Fest-Gottesdienst mit AM zur Einführung von Pfr. S. Elsässer, anschließend Kirchenkaffee, Sup. A. Kuschmierz
-----------	-----------	--

6. Stg. n. Trin., Sonntag, 8. Juli

Oberndorf	08.30 Uhr	Gottesdienst, C. Will
Hermsdorf	10.00 Uhr	Gottesdienst, C. Will

7. Stg. n. Trin., Sonntag 15. Juli

Schleifreisen	08.30 Uhr	Gottesdienst, W. Göbel
Hermsdorf	10.00 Uhr	Gottesdienst, W. Göbel

8. Stg. n. Trin., Sonntag, 22. Juli

Oberndorf	08.30 Uhr	Gottesdienst, H. Stöhr
Hermsdorf	10.00 Uhr	Gottesdienst, H. Stöhr

9. Stg. n. Trin., Sonntag, 29. Juli

Hermsdorf	10.00 Uhr	Gottesdienst mit AM, Pfr. Elsässer
-----------	-----------	------------------------------------

Kinder und Jugend in Hermsdorf

Knirpsen-Gruppe		montags	15.30 Uhr
Christenlehre	Kl. 1+ 2	außer Schulferien	
	Kl. 3 - 6	außer Schulferien	
Kinder Krabbel-Gruppe		mittwochs	09.30 Uhr
Konfirmanden		Schulferien	

Die musikalischen Gruppen laden ein: – bitte Ferienzeit beachten

Singkreis Bürgel	(Herr Zabel)	montags	16.00 Uhr
Posaunenchor	(Herr Zabel)	dienstags	18.30 Uhr
Ökumenischer Chor	(Herr Zabel)	dienstags	20.00 Uhr
Veeh-Harfen-Gr.	(Fr. Will)	mittwochs	15.00 Uhr
	(Kath. Pfarrei Hermsdorf)		
„klangheimlich“	(Hr. Zabel)	mittwochs	18.00 Uhr
Instrumentalkreis	(Fr. Merker)	donnerstags	18.00 Uhr
Singkreis	(Hr. Franck)	donnerstags	19.00 Uhr
Jungbläser	(Herr Zabel)	freitags	17.00 Uhr

Ansprechpartner:

Tel.: 036428/40687	Pfarrer Stephan Elsässer
	Sprechzeit: dienstags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Pfarramt Hermsdorf bzw. nach Vereinbarung
Tel.: 036601/80254	Gerfried Manke, Vors. GKR Hermsdorf
Tel.: 036606/60195	Andreas Jung, Vors. GKR Oberndorf
Tel.: 036428/41091	Ursula Huhn, Vors. GKR Schöngleina/Schlöben
Tel.: 036601/83149	Klaus Vogel, stellv. Vors. GKR Schleifreisen
Tel.: 036601/934744	Every Zabel, Kreiskantor
Tel.: 036601/81471	Frank Büchner, Diakon
Tel.: 036601/40704	Hortense Ebert, Mitarbeiterin Pfarramt/Friedhofsverwaltung Hermsdorf

Fax: 036601/939944

E-Mail: ev-kirchgemeinde-hermsdorf@web.de bzw. post@kirchgemeinde-schoengleina.de

Die Gemeindeglieder von Hermsdorf, Oberndorf, Schleifreisen und Schöngleina/Schlöben

Bekanntmachung

der Friedhofsverwaltung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hermsdorf

Zum 31. Oktober 2018 läuft in folgendem Feld der Urnengemeinschaftsanlage die Liegezeit aus:

Feld-Nr. D 93 - 09a bis 09r (siehe Skizze)

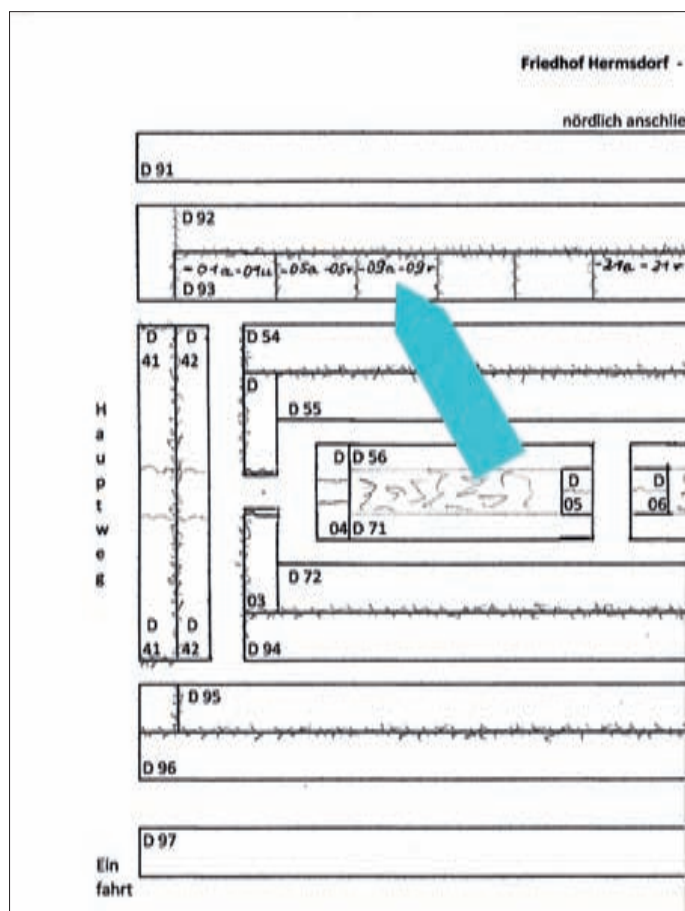


Diese Fläche wird bis zum 15. November 2018 eingeebnet. Die aufliegenden Steinkissen werden am Steinlagerplatz (am Ende des Hauptweges gegenüber der Friedhofseinfahrt) abgelegt. Die anfallenden Leistungen obliegen der Friedhofsverwaltung. Die in diesem Feld beigesetzten 16 Urnen wurden lt. Friedhofsatzung vom 17. Oktober 2012, gültig ab 1. Februar 2013, mit der Beisetzung der Friedhofsverwaltung übergeben. Somit bestehen keine Rechte bzw. Pflichten noch lebender Angehöriger.

Sollte einer der Angehörigen Interesse an dem Steinkissen haben, so kann bis zum 15. Oktober 2018 dies in der Friedhofsverwaltung telefonisch (036601 - 40704) bzw. schriftlich kund gegeben werden. Ein Termin zur Übergabe wird dann vereinbart. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir die Namen zu den beigesetzten Urnen leider nicht bekannt geben.

Rechtsbelehrung:

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der VG Hermsdorf, Nr. 6, vom 29. Juni 2018 und als Aushang auf dem Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hermsdorf.



40 Jahre Ökumenischer Chor Hermsdorf

„HALLELUJA!“ - das Festkonzert zum Chorbjubiläum



Der Ökumenische Chor Hermsdorf ist geprägt über die vergangenen Jahrzehnte durch den gemeinsamen christlichen Glauben. Es sind immerhin noch zwanzig Frauen und Männer aus der damaligen „Erstbesetzung“ dabei - ein Zeichen von Kontinuität, Treue im Dienst, Ausdruck der Freude am Gesang.

Vierzig Jahre gemeinsamer Lobpreis Gottes - ein Anlass zu danken. Dafür, dass sich damals 1978 evangelische und katholische Christen in Hermsdorf zusammenfanden und ein gemeinsamer Weg begann, der über die Zeit hinweg als sehr fruchtbar und segensreich bezeichnet werden kann: zwei Chöre aus ihren unterschiedlichen Kirchengemeinden fanden zueinander, was damals nicht so selbstverständlich war. Sie bildeten seither einen konfessionell übergreifenden Klangkörper, der über die Jahrzehnte hinweg nur eines als Ziel hatte und hat: den Lobpreis Gottes in der Gestaltung von Gottesdiensten in der katholischen wie auch evangelischer Liturgie - an Festtagen und anderer Anlässe sowie die Darbietungen großer Werke namhafter Komponisten der Kirchenmusik in jährlichen Festkonzerten, vornehmlich in der späteren alljährlichen Musikalischen Woche im Advent. Ein Werk sei an dieser Stelle besonders genannt: das Weihnachtsoratorium von J. S. Bach, das wie kein anderes so oft zu Gehör gebracht wurde.

Lobpreis, Dank und auch Bitte - das Jubiläumskonzert in der übrüll besetzten St.-Salvator-Kirche am 26. Mai 2018 wurde diesem Anliegen voll und ganz gerecht. Der Konzertabend in der Hermsdorfer Reihe „Altes trifft auf Neues“ erzeugte eine Reflexion vom Leistungsspektrum des Chores und seiner Sängerinnen und Sänger.

Das „Halleluja“ und ein Teil vom Dettinger Te Deum von Händel, das „Gloria“ von Vivaldi sowie die instrumentale „Bandinerie“ von Bach standen für das „Alte“ - das „Neue“ wurde durch Instrumentalstücke wie „Gabriel's Oboe“ (preisgekrönte Filmmusik von Morricone aus „Mission“), dem „Benedictus“ aus der Missa Brevis von Jacob de Haan (+1959) in der Inszenierung von Every Zabel und vor allem in der „THE ARMED MAN - Eine Messe für den Frieden“ von Karl Jenkins (*1944) verkörpert. Die Messe wurde erstmals in der Royal Albert Hall in London im April 2000 aufgeführt und ist den Opfern des Kosovo-Krieges (1998-1999) gewidmet. „Frieden ist besser als der Krieg“ so eine Textzeile und Grundtenor dieses Werkes, und ganz bestimmt ein wünschenswertes Ziel bis in unsere Gegenwart und darüber hinaus.

Das Anliegen für ein gutes Miteinander in Frieden wurde in allen Grußworten aufgegriffen und ebenfalls in den Mittelpunkt gestellt: vom Superintendenten des Kirchenkreises Eisenberg, Arnd Kuschmierz, von Stephan Elsässer, Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde, dem Pfarrer der Katholischen Gemeinde Gregor Hansel sowie von Wolfgang Fiedler, Mitglied des Thüringer Landtages. Sie nutzten die Gelegenheit, finanzielle Präsente zu überreichen. Dafür recht herzlichen Dank!

Auch unterstrichen Sie die Bedeutung des Zusammengehens von Christen aus unterschiedlich konfessionell orientierten Gemeinden. Der Chor ist das beste Beispiel: der „Ökumenische Chor Hermsdorf“ nennt sich nicht nur so, es ist vielmehr die praktizierte Ökumene, die als Basis des gemeinsamen Tuns alles und alle trägt. Neben den Choreinsätzen sind es vor allem die wöchentlichen Chorstunden, die gemeinschaftsfördernd über die Jahre hinweg das Untereinander der Sängerinnen und Sänger geprägt haben - auch das Miteinander der anderen christlichen Gemeinden in der Region.

Unter der Leitung von Kreiskantor Every Zabel (im Bild der Auftakt zum Jubiläumskonzert) Solisten, begleitet vom Reußischen Kammerorchester Gera sowie eben der Ökumenische Chor, bei den Zuhörern Nachdenken, Besinnung und Ergriffenheit hervorgerufen.



Dies insbesondere, weil diesmal ein Film (ein Epos eigens für diese Messe konzipiert und dem Anliegen der Entstehung und



Bewältigung von Konflikten gewidmet) begleitend zur Musik der Messe von Karl Jenkins lief - beeindruckend, aufwühlend. Zumal offensichtlich persönliche Erinnerungen an Kriegsergebnisse wieder ins Gedächtnis kamen und Tränen bei Betroffenen auslösten. Und trotzdem: stehende Ovationen und gleich zwei Zugaben sind wohl der beste Beweis für eine gelungene Darbietung und die Vermittlung von Inhalten, für die außerordentliche Leistung aller Beteiligten. Kreiskantor Every Zabel hat mit der Auswahl der Musikstücke wiederum eine glückliche Hand gehabt und ein Konzert zusammen gestellt, das besser zum Jubiläum hätte nicht sein können - zumal es ja in der Reihe „Altes trifft auf Neues“ eingebettet war. Stimmen dazu: „Ich war wie gelähmt“ - „Sehr gut“ - „Ich bin tief beeindruckt“ - „Gänsehaut“ - „Ihr könnt was“... Mit seinem Können verschenkte sich der Chor auch diesmal im Dienst der Verkündigung und erhielt gleichsam das Geschenk des Verstandenwerdens mit Beifall und durch Dankesworte zurück.

Vieles könnte aus der Geschichte des Chores genannt werden. Episoden, Namen, Choreinsätze, Partnerschaften. Wo der Anfang, wo das Ende?



So soll wenigstens an Kirchenmusikdirektor Hubertus Merker (+2010) erinnert werden (im Bild: KMD H. Merker ganz in die Harmonien vom „Air“ bei seiner Verabschiedung 2006 versunken). Er hat den Chor aufgebaut und ihn 28 Jahre lang bis zu seinem (Vor)Ruhestand 2006 - im Alter von 62 Jahren - erfolgreich geführt und seinem jungen Nachfolger im Amt Every Zabel - damals 26 Jahre alt - ein wertvolles Erbe übergeben, das dieser gern übernahm und seither erfolgreich mit großem Engagement und mit seiner ihm eigenen Note weiter führt. Vierzig Jahre Ökumenischer Chor, und doch nur zwei Chorleiter...! Alles Gute allen Akteuren für die weitere Zukunft!

Ludwig Krafczyk
(Fotos & Text)

Katholische Pfarrgemeinde „St. Josef“ Hermsdorf

Regelmäßige Gottesdienste

Sonntags	09:00 Uhr Heilige Messe (Ausnahmen bitte im Text beachten!)
Dienstags	ist im Juli keine Heilige Messe Die Seniorenmesse entfällt im Juli u. August
Mittwochs	09:00 Uhr Rosenkranzandacht

Ökumenischer Chor Hermsdorf
In der Ferienzeit ist Probenpause.

Besondere Gottesdienste und Zusammenkünfte sowie veränderte Gottesdienstzeiten

Freitag, 06.07.2018

09:00 Uhr Meditative Herz-Jesu-Andacht

Sonntag, 08.07.2018

09:00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Beachten Sie vor allem in der Urlaubszeit die Vermeldungen und Aushänge zu den Gottesdienstzeiten und sagen Sie Veränderungen bitte weiter.

Wünsche zur Ferienzeit

Wir wünschen den Kindern mit ihren (Groß)Eltern, sowie allen, die in der Urlaubszeit unterwegs sind, eine unfallfreie Fahrt, schöne gemeinsame Tage, eine gute Erholung und bei ihrer Rückkehr bleibende positive Erinnerungen für den neu beginnenden Alltag.

Wir sagen „DANKE!“

An dieser Stelle sagt die Katholische Gemeinde Hermsdorf dem scheidenden Bürgermeister Gerd Pillau ein herzliches Dankeschön für seinen langjährigen Dienst seit 1994 in und für die Stadt Hermsdorf und ihrer Einwohner. Danke für manche Begegnung. Danke für den gemeinsamen Weg in dieser Zeit. Für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen!

Ansprechpartner der Pfarrei:

Pfarrer Gregor Hansel, Tel.-Nr. 0365 7343152, eMail gregorhansel@gmx.net.

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten können Sie sich auch an das Pfarramt „St. Elisabeth“ in Gera wenden, Tel.: 0365 26461 eMail: info@kath-kirche-gera.de

Internetpräsenz der Pfarrei:

Bitte nutzen Sie auch das Informationsangebot der regionalen kath. Gemeinden unter http://www.kath-kirche-shk.de/html/01_portal/index_portal.htm

Anschrift und Telefon des Katholischen Pfarramtes:

Katholisches Pfarramt „St. Josef“, Hermsdorf
Uhlandstr.18, 07629 Hermsdorf Tel.: 036601 42228;
Fax 036601 85143, eMail Pfarrei: info.hdf@kath-kirche-shk.de
Bürozeiten: Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr.
In besonderen Anliegen vereinbaren Sie bitte ein Gespräch mit Pfarradministrator Gregor Hansel.

Freie evangelische Gemeinde Hermsdorf

Die Freie evang. Gemeinde Hermsdorf lädt herzlich in die Heinrich-Heine-Straße 11 ein:

01.07.2018 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

05.07.2018 Donnerstag

15:00 Uhr Seniorenkreis

08.07.2018 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

15.07.2018 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

22.07.2018 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

29.07.2018 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

Bibelstunde: Donnerstag um 19.30 Uhr

Jugendtreff: Freitag um 19.00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarramt St. Gangloff

Kirchberg 4
Tel.. 036606/ 84 232

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Samstag, 23. Juni

17.00 Uhr Reichenbach, **Zentralveranstaltung** Johannisfeuer musikal. Gestaltung durch Laura Breuer, Mirjam + Madleen Münch (Gesang)

Sonntag, 24. Juni

10.00 Uhr Mörsdorf

Samstag, 30. Juni

17.00 Uhr Reichenbach

Sonntag, 01. Juli

08.30 Uhr Möckern

Freitag, 06. Juli



14.00 Uhr Reichenbach, Goldene Hochzeit

Sonntag, 08. Juli

10.00 Uhr Mörsdorf

14.00 Uhr St. Gangloff

Sonntag, 15. Juli

08.30 Uhr Möckern

10.00 Uhr Reichenbach

12.00 Uhr St. Gangloff, Sommerfest mit dem Posaunenchor

Sonntag, 22. Juli

10.00 Uhr Mörsdorf

Samstag, 28. Juli

17.00 Uhr St. Gangloff

Sonntag, 29. Juli

10.00 Uhr Reichenbach

Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Oststraße 3, 07629 Hermsdorf

Gottesdienste

sonntags: 10:00 Uhr

mittwochs: 19:30 Uhr

Jeder ist herzlich willkommen.

Chorproben

montags: 19:30 Uhr



Besondere Gottesdienste/Veranstaltungen

Sonntag, 01.07.18

10:00 Uhr Gottesdienst für die Entschlafenen, Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Sonntag, 15.07.18

10:00 Uhr Gottesdienst mit Bezirksältestem Standke, Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Ansprechpartner:

Gemeindevorsteher Dieter Tröger

Tel. 036601-44923

Vereine und Verbände

Frühjahrsausfahrt der Senioren des ADAC

Am 2. Juni 2018 war es wieder einmal so weit, die Senioren des ADAC starteten zu ihrer Frühjahrsausfahrt. Diesmal stand Merseburg auf dem Programm. Viele fragten sich, was kann man in Merseburg schon sehen und erleben. Ist doch die Stadt zu DDR-Zeiten als extrem schmutzige Industriestadt bekannt gewesen. Eine Überraschung war die Führung durch den eindrucksvoll restaurierten Dom.



Neben dem Dom zu Naumburg und dem zu Weißenfels gehören der Merseburger Dom und das Schloss zur Straße der Romanik und haben viele Schätze zu bieten.



Mit dem anschließenden Mittagessen hatten wir wenig Freude und begaben uns zur Anlegestelle der Merseburger Personenschiffahrt an der Saale. Uns erwartete eine liebevoll gedeckte Kaffeetafel und nettes Personal auf dem Schiff. Während der dreistündigen Fahrt auf der Saale informierte der Kapitän, Captain Fu genannt, über die Saale sowie ihre Flora und Fauna am Ufer. Während des Schleusens unterhielt er uns mit Akkordeonklängen. Bei schönstem Sommerwetter genossen wir eine erholsame und informative Fahrt auf der Saale.

Auf der Rückfahrt war die einhellige Meinung - Merseburg hat sich sehr verändert und ist mit seinen besonderen Sehenswürdigkeiten immer einen Besuch wert.



Unser **neues Programm** für das Herbstsemester: am **28. Juli** im **Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises**.

Auswahl an Kursen in Hermsdorf:

Pilates: Mo., 17:45 Uhr und 19 Uhr;

Yoga: Mo., 17 Uhr;

Yoga 50+: Di., 8 Uhr;

Progressive Muskelentspannung: Do., 18 Uhr;

Smovey®-Gesundheits- und Fitness: Sa., 15.09., 9:30-14 Uhr;

Englisch: Für die Reise«: Di., 18:45 Uhr; mit Vorkenntnissen: Mi., 17:30 Uhr; Auffrischung: Di., 19:20 Uhr; Business«: Do., 19:00 Uhr;

Italienisch: Mo., Anfänger: 16:15 Uhr; geringe Vorkenntnisse: 19:20 Uhr; mit Vorkenntnissen: 17:45 Uhr;

Spanisch: geringe Vorkenntnisse, Mi., 17 Uhr und 18:45 Uhr;

Tschechisch: geringe Vorkenntnisse, Mi., 17:30 Uhr;

Geplant: **Vom Digitalbild zum eigenen Fotobuch**

Weitere Informationen: Tel. 036691 60971 od. 60972 sowie 036601 82609. Unser vollständiges Programm: www.volkshochschule-shk.de.

Wir **suchen** dringend **Kursleitende**, u. a. für **Yoga, Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauf-Training, Englisch, Französisch**.

37. Internationale Oldtimerausfahrt

Der MC Holzland Hermsdorfer Kreuz e.V. lädt am 01. Juli alle Oldliebhaber zu einer gemütlichen Ausfahrt durch das wunderschöne Thüringer Holzland ein. In diesem Jahr wird es landschaftlich noch etwas abwechslungsreicher als die Jahre zuvor werden, da erstmals nicht nur der gesamte Saale-Holzlandkreis, sondern auch der Greizer Landkreis sowie der Saale-Orla-Kreis mit in die Routenplanung aufgenommen wurden. Es erwarten



die Fahrer außer der schönen Umgebung natürlich auch wieder spannende und interessante Aufgaben, welche unterwegs zu lösen sind. 9:30 Uhr beginnt die Fahrerbesprechung, sodass ab 10 Uhr gestartet werden kann.



Gegen Mittag werden die Ausflügler auf dem Rathausplatz zurück erwartet. Für das leibliche Wohl sorgt den gesamten Tag über die Küchencrew mit verschiedenen kulinarischen Köstlichkeiten. Der Verein freut sich über viele Raritäten und deren Fans, sowie jede Menge Interessierte und Besucher. Der Rathausplatz in Hermsdorf wird hierfür ab Freitag gesperrt sein.

Kindergartennachrichten

Pfiffikus-Nachrichten

Pfiffikus-Nachrichten

Hallo - wir melden uns zurück! Aus unerklärlichen Gründen ist unser Artikel im Mai nicht im Amtsblatt erschienen, was uns sehr leid tut. Sollte er doch alle Leser und Interessierte auf unsere Festwoche zum 50. Geburtstag unserer Einrichtung informieren.

Nichtsdestotrotz feierten wir eine superschöne Festwoche mit tollen Erlebnissen und ganz vielen Gästen - also der Buschfunk funktioniert in Hermsdorf :)

Mehr als 20 Ehemalige, die in den vergangenen 50 Jahren hier arbeiteten, folgten unserer Einladung am Montagvormittag und zeigten sich überrascht und anerkennend über die heutige Kindereinrichtung. Wir bekamen viele Lobesworte, Glückwünsche, Geschenke und Blumen - DANKE! Erinnerungen wurden ausgetauscht und neue Verbindungen aufgebaut, man verabedete sich untereinander. Mit einem gesponsertem Imbiss der Firma appetito ging der erste Festtag zu Ende.



Am Dienstag zogen alle Kinder und Erzieherinnen bunt gekleidet in Pfiffikus-Shirts und mit geschmückten Stöckchen durch die Stadt bis zur Feuerwehr hin. Viele Hermsdorfer und Autofahrer begleiteten uns mit guten Wünschen und lautem Hupen. In der Feuerwehr angekommen, bestaunten die Kinder zuerst die großen Autos und die Technik, bevor sie in die Autos einstiegen oder mit dem Wasserschlauch Büchsen wegspritzen durften. Die größeren Kinder erhielten eine kleine Brandschutz-Lehrstunde von Herrn Teller, der den Vormittag mit seinen freiwilligen Helfern für uns organisierte. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bei den FREIWILLIGEN bedanken! Nach einem Hotdog-Mittagessen traten wir gestärkt den Rückweg zum Kindergarten an.

Die unmittelbaren Nachbarn, Vertreter des Seniorenbeirates sowie die Damen und Herren des Aktivtreffs „Kleeblatt“ waren am Mittwochnachmittag unsere Gäste. Bei Kaffee und Kuchen, den die Erzieherinnen gebacken haben, lauschten die Senioren den lustigen Liedern und Gedichten der Kinder.

Auch an diesem Tag wurden wir mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken bedacht, ein herzliches Dankeschön!

Am Donnerstag hatten die Erzieherinnen alle Hände voll zu tun – es stand eine Filmvorführung mit alter Technik auf dem Plan. Und wie das so ist, klappt es mal oder auch nicht. Wir haben es jedenfalls geschafft, mit Diaprojektor und Filmspule den Kindern, Bilder und Filme aus der Zeit vor 50 Jahren zu zeigen. Sie staunten nicht schlecht, denn Ton gab es nicht, man musste die Geschichte dazu erzählen.

Der Freitag war dann der absolute Höhepunkt der Woche. Ausgerechnet da öffnete der Himmel seine Schleusen und es regnete und regnete ... bis 10 Uhr! Viele bunte Luftballons warteten darauf, in den Himmel entsandt zu werden und das sollte zur Enthüllung unseres lebensgroßen Pfiffikus geschehen. Es hörte auf zu regnen und alle großen und kleinen Pfiffiküsse sowie Gäste traten vor die Tür, um gemeinsam den Pfiffikus zu enthüllen.



Felix Pilz, ein ehemaliges Kindergartenkind und heute selbst Vater, fertigte den Pfiffikus aus Holz in seiner Freizeit, hat er doch in der Holzbearbeitung ein Hobby gefunden. Dazu flogen dann Hundert bunte Luftballons in den jetzt blauen Himmel und ein leckeres Eis schmeckte allen Kindern.

14.30 Uhr stimmten die Trommelgruppe der Regelschule alle Kinder, Erzieherinnen und Gäste auf einen bunten Nachmittag ein. Nach einigen Begrüßungs- und Dankesworten der Leiterin, des Elternbeirates und des Bürgermeisters wurde der Festkuchen angeschnitten und die verschiedenen Aktivitäten konnten aus-



probiert oder verkostet werden. Ob bei der Jugendfeuerwehr sich ausprobieren, den Liedern von Holger Weiße zuzuhören, der Tanzgruppe Caprice zuzuschauen oder sich zauberhaft schminken zu lassen – für jeden war etwas dabei.



Eine besondere Überraschung gelang Frau Haugk, kam sie doch mit ihren kleinen Pferden und bot Reitrunden für die Kinder an.



Auch der Bücherflohmarkt wurde gut angenommen, wechselten doch viele Bücher ihren Besitzer.

Die Schüler der AG MAL 45 der Regelschule konnten viele Exemplare der Festzeitung verkaufen und ernteten Respekt und Lob für ihre Arbeit.

Am Abend, als alles wieder aufgeräumt war, konnten die „Veranstalter“ durchatmen und ließen den Tag bzw. die Woche Revue passieren - **DANKE AN ALLE MITWIRKENDEN.**

Es war eine wunderschöne Geburtstagswoche!

Übrigens werden von den erlaufenen Geldern des Sponsorenlaufes im April eine Sitzgelegenheit, „Futterraufe“, und eine Wackelbrücke für den Garten angeschafft.

Nun beginnt die Sommer- und Urlaubszeit und wir wünschen allen Familien eine erholsame Ferienzeit!

Wir nutzen diese Zeit wieder für wöchentliche Feste, die die Erzieherinnen mit den Kindern vorbereiten.

Bevor wir unsere Schulspatzen im August verabschieden, können sie noch viele Aktivitäten hier im Kindergarten erleben.

Sport- und Schulnachrichten

„BEACHPARTY“ an der Regelschule „Am Hermsdorfer Kreuz“

Unter diesem Motto stand in diesem Jahr der letzte Schultag der 10. Klassen der Regelschule Hermsdorf. Bereits kurz nach Sonnenaufgang ging es für die Klasse 10b mit einem bunt geschmückten Wagen Richtung Schleifreisen. Hier holten sie zu-

erst ihre Klassenlehrerin Frau Höhne ab, bevor die Fahrt sie weiter nach Hermsdorf führte, um hier auch Frau Stahl, ihre stellvertretende Klassenlehrerin „aufzuladen“. Mit Musik und guter Laune fuhren sie dann zur Regelschule. Gemeinsam mit den beiden anderen Abschlussklassen verwandelten die Schüler den Schulhof in eine bunte „Beachparty“. Ganz unter dem Motto „Spiele, Spaß und gute Laune“ feierten sie gemeinsam mit allen Schülern und Lehrern der Regelschule ihren letzten Schultag. Kurz vor Mittag hieß es dann „Bye, Bye – Schule“. Bei einer anschließenden Feier in Weißenborn ließ die Klasse 10b den Tag ausklingen. Ein ganz besonderes DANKESCHÖN gilt an dieser Stelle noch Herrn Silvio Bauer, der den Traktor und Anhänger samt Fahrer zur Verfügung stellte.





Einladung

zur Mitgliederversammlung des SV Hermsdorf/Thür. e.V.

Der Vorstand des SV Hermsdorf e.V. lädt alle Mitglieder ab 16 Jahre aller

Abteilungen auf Delegiertenbasis im Schlüssel 1:4 für den

17. August 2018 um 17:00 Uhr

zur Mitgliederversammlung in den Saal des Rathauses ein.

Über die Anzahl der Teilnehmer lt. Delegiertenschlüssel wird in der

Sportratssitzung informiert.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Schweigeminute
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Jahresbericht des Vorstandes für 2017
4. Finanzbericht für 2016
5. Finanzbericht für 2017
6. Bericht der Revisionskommission für 2016
7. Bericht der Revisionskommission für 2017
8. Diskussion zu den Berichten 2016 und 2017
9. Abstimmung zu den Berichten 2016 und 2017
10. Entlastung des Vorstandes
11. Bericht zur UG
- 11.1 Vorstellung des Jahresabschlusses 2016 der UG
- 11.2 Vorstellung des Jahresabschlusses 2017 der UG
- 11.3 Entlastung des Geschäftsführers und des Prokuristen
12. Informationen zum Datenschutz
13. Grußworte
14. Beschluss der Mitgliedsbeiträge für 2019
15. Wahlen
- 15.1 Wahl des Vorstandes
- 15.2 Wahl der Revisionskommission
16. Behandlung von Anträgen
17. Ehrungen und Auszeichnungen
18. Schlusswort

Hinweis gemäß Satzung § 7 Absatz 6:

Sind weniger als ein Drittel der Mitgliedervertreter anwesend (auch mit Delegiertenschlüssel), kann 15 Minuten nach Einladungstermin eine neue Mitgliederversammlung einberufen werden, die dann ohne Rücksicht auf die anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

Anträge zur Tagesordnung sind lt. Satzung eine Woche vor der Sitzung an den Vorstand zu stellen.

Der Vorstand



3. Teufelstall

Pfingstsonntag bei hermsdorf unter der Teufelstallbrücke

Die Gemeinden Mörsdorf und Schleifreisen veranstalteten mit ihren Vereinen am Pfingstsonntag ein gelungenes Fest aus Anlass des 80. Jahrestages der Einweihung der Teufelstallbrücke sowohl für ihre Einwohner als auch für viele Wanderfreudige und Radfahrer aus dem angrenzenden Zeitsgrund.

Zeitig machten sich die über 100 Mörsdorfer und Wanderfreunde aus Gallin mit ihren Flurzug auf den Weg. Mit Wanderstiefel, Rucksack und Guter Laune ging es vom Treffpunkt Dorfplatz an die St. Gangloffler Flurgrenze zum 1. Rastplatz mit Verpflegung aus dem eigenem Rucksack.

Nach einer ausreichenden Stärkung ging es an den Schleifreisener Flurgrenzen bis hin zum Festplatz unter der Teufelstallbrücke.

Die Shuttle-Zubringer aus Schleifreisen und Mörsdorf waren ausgelastet auf ihrer Fahrt ins Tal.

Hier erwartete ab Mittag allen Besuchern des Festes ein reichhaltiges Programm der Vereine beider Gemeinden sowohl kulturell als auch eine Stärkung für Leib und Seele.

Die Live-Musik von Klaus Henneberger schallte durch das Tal, das Salut-Schießen der Mörsdorfer Schützen brachte manchen müden Wanderer zum Anhalten, abwechslungsreich das Kulturprogramm der Schleifreisener Tanzgruppe...





brückenfest

erlichem Sommerwetter felstalbrücke

Mit Sport und Unterhaltung ging es weiter zum Tauziehen, wo alle 3 ausgeschriebenen Kategorien durch die Schleifreisener Frauen, Männer und Mixed-Staffel gewonnen wurde.

Herzlichen Glückwunsch, 3 Fässer Bier waren dann in ihren Besitz.

Die Kinder erfreuten sich mit Übungen der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, beim Basteln, Schminken und nutzen den eingesetzten Kremser zu Rundfahrten im schönen Teufelstal ausgiebig.

Ein schönes Fest- das die Einwohner beider Gemeinden näher brachte und den Wunsch für eine Fortsetzung dieser nun schon zur Tradition gewordenen Veranstaltung in den Terminkalender schrieb. Auf ein Neues erschalle der Ruf durchs Tal!

Die Bürgermeister der Gemeinden bedanken sich bei allen freiwilligen Helfern für ihre aktive Unterstützung, besonders bei

- den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren beider Orte
- den Mitgliedern der Vereine
- Feuerwehrverein Mörsdorf
- Schützenverein Mörsdorf
- Kulturverein Schleifreisen
- Sportverein Mörsdorf mit ihrer Frauensportgruppe
- den Erzieherinnen des Mörsdorfer Kindergartens
- der Janismühle für die Bereitstellung des Kremser
- den Mitarbeitern des Mörsdorfer Bauhofes und allen hier nicht genannten Unterstützern.

